

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 16
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 54
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 100
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 116
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0909)	Seite 121
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 131
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 140
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 148
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 155
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 166
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 172
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 184
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 188

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Wirkung vom 01.01.2014 wurden von der Landesregierung vier Landesbeauftragte eingesetzt, die die zeitgleich neu gegründeten Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems (ÄrL) leiten. Den ÄrL wurden ab diesem Zeitpunkt ein Teil der Aufgaben zugewiesen, die bislang von den einzelnen obersten Landesbehörden in den Regierungsvertretungen wahrgenommen wurden.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 sind die Dezernate 3.1 und 3.2 (Amt für Landentwicklung), 7 ((Domänenamt) und 8 (Staatliche Moorverwaltung) sowie der dem Geschäftsbereich des ML unterstehende Teil des Dezernates 1 (Querschnittsaufgaben) der Regionaldirektionen des bisherigen Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit ihren Aufgaben auf das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) und seine Geschäftsstellen übergegangen. Die Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, werden mit Ausnahme der Befugnisse nach § 41 (3) und § 58 (3) Flurbereinigungsgesetz, die zum 01.07.2014 vom Landesamt für Geoinformation für Landentwicklung Niedersachsen auf das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) übergegangen sind, ebenfalls von den ÄrL wahrgenommen. Darüber hinaus sind die ÄrL infolge der Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes seit dem 01.07.2014 obere Landesplanungsbehörden.

Der bisherige Geschäftsbereich 5 „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“ (SLA) wurde zum 01.07.2014 aus dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) herausgelöst und mit seinen bisherigen Organisationseinheiten und Aufgaben als eigenständige Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“ (SLA) verselbstständigt. Das SLA wird die Betreuung des Desktopmanagements für die Ämter für regionale Landesentwicklung übernehmen.

Die vorstehenden organisatorischen Änderungen sind in den Kapiteln 0906, 0909, 0910, 0930 und 0931 abgebildet.

C. Sonstige Veränderungen

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird personell weiter gestärkt. Ziel der Stärkung ist insbesondere die Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzepts auf der Grundlage des am 01.04.2014 in Kraft getretenen Arzneimittelgesetzes des Bundes. Außerdem werden aufbauend auf der im Jahr 2014 begonnenen Stärkung der Überwachungsgebiete die analytischen Kapazitäten des LAVES hochgefahren und die Sachverständigenkompetenz im Bereich des Tierschutzes erhöht.

D. Hochbaumaßnahmen

Als Hochbaumaßnahme wurde der Neubau des Gebäudeteils III der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Göttingen angemeldet, da das vorhandene Gebäude gravierende Mängel, wie Absenkungen, Risse, Deckenabbrüche, Wasserschäden und eine erhebliche Brandschutzproblematik aufweist.

Die Hochbaumaßnahmen sind im Einzelplan 20 - Hochbauten – im Kapitel 2011 ausgewiesen.

E. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt. Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für den 43. Rahmenplan (2015) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	89.893.000 EUR	42.540.000 EUR	47.353.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	49.662.000 EUR	28.360.000 EUR	21.302.000 EUR
insgesamt:	139.555.000 EUR	70.900.000 EUR	68.655.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs- ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	65.689.000 EUR	36.688.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	37.718.000 EUR	24.458.000 EUR	13.260.000 EUR
insgesamt:	103.407.000 EUR	61.146.000 EUR	42.261.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 verwiesen.

F. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Namen "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2015 erfolgt im Rahmen der sog. N+2-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen sowie in 2016 die Schlussabwicklung des Gesamtprogramms.

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt.

Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung der des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

In Folge der Erarbeitung und Umsetzung der neuen EU-Förderperiode erhöht sich sowohl auf der Ebene der obersten Landesbehörde (Verwaltungsbehörde, Zahlstelle) als auch beim SLA und bei den Bewilligungsbehörden (insb. bei der LWK) der administrative Aufwand.

Diesem Umstand wird im notwendigen und angemessenen Umfang mit einer Stärkung der Personalressourcen Rechnung getragen.

Epl. 09

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	552	686	19.829	2.835	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	34.350	72.350	106.775	—	531	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	376	—	—	5.726	60	3.183	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	21.112	21.428	43.040	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	859	90	
0909	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	9.412	6.165	
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	1.300	—	1.409	25.959	5.547	
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	5.548	480	3.633	9.661	2.518	590	
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.277	376	38	1.691	1.929	658	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	14.068	848	—	14.916	43.831	12.326	
0950	Gestütverwaltung	—	5.052	53	—	5.105	3.656	1.453	
0961	Fischereiverwaltung	—	66	172	—	238	763	265	
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	10.000	—	—	10.000	—	2.100	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	31	406	—	437	4.359	1.326	
	Summe 2015	5.350	37.321	59.112	98.001	199.784	113.175	37.069	
	Summe 2014	5.350	35.010	62.819	90.758	193.937	107.859	35.747	
	2015 mehr(+)/weniger(-)	—	+2.311	-3.707	+7.243	+5.847	+5.316	+1.322	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2015 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	533	23.247	-22.561	-18.402	-4.159	—
45.962	—	72.360	900	119.753	-12.978	-11.175	-1.803	3.188
93.985	—	—	—	97.228	-91.502	-88.228	-3.274	5.485
17.086	—	53.814	—	70.900	-27.860	-27.860	—	61.146
—	—	—	—	949	-849	-833	-16	—
—	—	2.000	275	17.852	-17.852	—	-17.852	—
—	—	265	1.197	32.968	-31.559	-47.854	+16.295	—
841	2.911	—	5.812	12.672	-3.011	-3.095	+84	1.050
—	208	214	432	3.441	-1.750	-2.232	+482	—
642	—	3.361	2.602	62.762	-47.846	-44.904	-2.942	—
465	—	991	614	7.179	-2.074	-2.168	+94	—
90	—	1.105	—	2.223	-1.985	-2.044	+59	510
22.500	—	—	—	24.600	-14.600	-16.780	+2.180	—
—	—	224	239	6.148	-5.711	-5.675	-36	—
181.571	3.119	134.384	12.604	481.922	-282.138	-271.250	-10.888	71.379
178.705	3.119	129.928	9.829	465.187	—	—	—	70.518
+2.866	—	+4.456	+2.775	+16.735	—	—	—	+861

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		47	47	—	36
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	—	265
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	1
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	0
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		50	50	—	205
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	9	—	4
232 11-4	011	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen *** Erstattungen an andere Landesbehörden sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		15	15	—	15
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		552	—	+552	—
		A U S G A B E N					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	171	169	+2	172
421 02-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	13	80	-67	84
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.491	15.450	+2.041	8.640
422 04-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	760	633	+127	512
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	10
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	24	-1	16
427 11-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	15	-1	3
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.096
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.147	1.240	-93	984
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	4	8	-4	3
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	25	34	-9	10

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0901

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 01

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgabebereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 09 01 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 546 07, 547 11 und 547 12. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu 119 03

- | | |
|---|------------|
| 1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils gültigen Fassung | 4 Tsd. EUR |
| 2. Abführungen aufgrund des § 9 NNVO | - |
| Zusammen | 4 Tsd. EUR |

Zu 121 11

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29. 11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebsatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 2.7.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

Zu 124 01

Mietzahlungen von IT.N für Büro- und Technikräume im Dienstgebäude des ML, Calenberger Str. 2 in Hannover und Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

Zu 232 11

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil bei 232 11 für administrative Kosten vereinnahmt wird.

Zu 381 15

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

Zu 412 11

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312).

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Umsetzung der neuen EU-Förderperiode sind vielfältige neue (EU)-rechtliche Vorgaben umzusetzen, die dauerhaft einen erheblichen administrativen Mehraufwand bedeuten. Die ELER-Verwaltungsbehörde, die Zahlstelle, die Zuständige Behörde und sowie eine fachlich neu einzurichtende Aufgabe im ML werden deswegen im notwendigen Umfang von 10 Vollzeitstellen gestärkt. Hinzu kommen eine Vollzeitstelle für die Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie ISLL und zwei Vollzeitstellen (Qualitätsmanagement und Sachbearbeitung im Bereich Tierschutz), die aus dem Einzelplan gegenfinanziert werden.

Zu 422 04

Um den Folgen der demographische Entwicklung Rechnung zu tragen, wird die Zahl der jährlich einzustellenden Forstinspektoranwärter/-innen von 20 auf 25 erhöht.

Zu 427 01

Für vorübergehende, unvermeidliche Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen mit aushilfsweise Tätigen.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	129	120	+9	136
453 01-3	841	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	42	—	38
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	250	—	+250	200
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	3	—	+3	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	22	—	+22	19
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	540	—	+540	510
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	310	—	+310	102
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	—	+45	42
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	—	+20	15
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	—	+100	80
526 01-0	011	Sachverständige	—	10	—	+10	12
526 02-9	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	50	—	+50	74
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	—	+2	—
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	107
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	220	—	+220	194
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	—	+20	17
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	2
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	50	—	+50	3
531 12-0	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	4	—	+4	1
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i>	—	29	29	—	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 11

Kosten für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

Zu 511 13

Beamte, die zum Tragen der Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML u. MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S.378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 517 01

Die Verpflichtungsermächtigung wurde bis zum HP 2014 beim Titel 547 11 nachgewiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	100	35	—	135
2016	100	110	—	210
2017	100	110	—	210
2018	100	110	—	210
2019 ff.	20	220	—	240
Summe	420	585	—	1.005

Zu 518 01

Anmietung notwendiger Büroflächen (Dienstgebäude Calenberger Esplanade). Die Verpflichtungsermächtigung wurde bis zum HP 2014 beim Titel 547 11 nachgewiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	53	20	—	73
2016	53	65	—	118
2017	53	65	—	118
2018	53	65	—	118
2019 ff.	7	130	—	137
Summe	219	345	—	564

Zu 526 13

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 11-7		<i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	20	—	+20	19
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	54
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	—	+10	—
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 06-2	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzminister- konferenz (VSMK) <i>Übertragbar.</i>	—	85	15	+70	—
546 07-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	—	32	—	+32	—
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	— 930	—	1.613	-1.613	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	5	—	+5	2
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	50	35	+15	34
972 25-8	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	-2.406	+2.406	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	533	533	—	532
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Übertragbar.</i>	(—)	(918)	(802)	(+116)	(732)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	60	60	—	92
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	65	65	—	33
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	15	15	—	2
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	25	25	—	0
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	28	28	—	77
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	725	609	+116	525

ERLÄUTERUNGEN

Zu 541 11

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen des ML.

Zu 546 06

Bis zum Haushaltsjahr 2014 Titel 547 13.

Zu 546 07

Bis zum Haushaltsjahr 2014 Titel 547 15.

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 812 11

Ersatzbeschaffungen:
Büroausstattung

50 Tsd. EUR

Zu 972 25

Die globale Minderausgabe (GMA) wird ab dem Haushaltsjahr 2015 titelscharf umgesetzt.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 98/99

Der IT - Betrieb sowie der IT - Service erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht darüber hinaus für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das EU-Zahlstellenverfahren. Mehrbedarf für zusätzliche externe Programmierleistungen für die EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen zur Weiterentwicklung und Anpassung an die neuen EU-Regelungen in ZEUS sowie insbesondere Programmierungen für die Förderung Schulobst, Weiterentwicklung der IT-Sicherheit, Umsetzung der Transparenzinitiative gem. VO (EG) 1306/2013 und Abkopplung der GAK-Berichterstattung von der EU-Berichterstattung.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0901 **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	3
<u>Abschluss Kapitel 0901</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15	15	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		552	—	+552	
		Summe der Einnahmen		686	134	+552	
		4 Personalausgaben	—	19.829	17.825	+2.004	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	930	2.835	2.549	+286	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	35	+15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	533	-1.873	+2.406	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 930	23.247	18.536	+4.711	
		Zuschuss		22.561	18.402	+4.159	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	521	Vermischte Einnahmen		25	25	—	1
119 11-7	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		50	50	—	95
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 13-3	521	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
119 90-7	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Restabwicklung EU-Förderperiode 2000-2006) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	-6
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.000	1.000	—	183
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		200	120	+80	287
281 82-8	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	118
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	407
346 65-2	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EMFF) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		4.000	4.000	—	—
346 68-7	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (FIAP)		—	—	—	—
346 69-5	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		2.000	2.000	—	2.653
346 70-9	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Nicht-Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70.</i>		2.000	2.000	—	243
Titelgruppe(n)							
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92 und Ausgabeteilgruppe 93.</i>		(—)	(—)	(—)	(42.200)
119 92-3	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	1.278

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 90

Rückzahlungen (Rückforderungen) von EU-Mitteln aufgrund einer Förderung nach der VO (EG) 1257/99 sind nach der VO (EG) 1258/99 an die EU zurückzuzahlen.

Zu 271 11

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln im Rahmen der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007.

Zu 271 12

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

Ansatz aufgrund der Isteinnahmen der Vorjahre erhöht.

Zu 341 11

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

Zu 346 65

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 65.

Zu 346 68

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 68.

Zu 346 69

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 69.

Zu 346 70

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 92.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 92-6	521	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet		—	—	—	40.923
TGr. 93		EU-Mittel a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92 und Ausgabetitelgruppe 93.</i>		(—)	(—)	(—)	(82.272)
119 93-1	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	1.085
272 93-4	521	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb des Konvergenzgebietes		—	—	—	81.186
TGr. 94		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.</i>		(97.500)	(95.000)	(+2.500)	(—)
119 94-0	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
272 94-2	521	EU-Mittel f. laufende Zwecke a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		33.150	35.150	-2.000	—
346 94-6	521	EU-Mittel f. Investitionen a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		64.350	59.850	+4.500	—
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.312)
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
232 95-9	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	1.311
TGr. 96		EU-Mittel (sog. Umschichtungsmittel) a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 96-6	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)		—	—	—	—
272 96-9	521	EU-Mittel f. laufende Zwecke a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		—	—	—	—
346 96-2	521	EU-Mittel f. Investitionen a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 93.

Zu Titelgruppe 94

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppen 94 und 96.

Zu Titelgruppe 95

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 95.

Zu 232 95

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 0902 TGrn. 93 und 94 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

Zu Titelgruppe 96

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppen 94 und 96.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme FIAF, EFF und EMFF	—	10	10	—	7
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 11-1	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	10	—	+10	4
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	1
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	527	527	—	355
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, FIAF, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	134
681 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierSG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 81.</i>	—	200	—	+200	—
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	9
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung	500	940	—	+940	—
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	409

ERLÄUTERUNGEN

Zu 636 11

Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landw. Alterskasse für die vom Bund finanzierte "Betriebsaufgaberente" (§§ 17, 19 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit).

Zu 671 12

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Zu 671 13

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR.

Zu 671 20

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetz (AFIG).

Zu 676 11

Vorsorglich Leertitel.

Zu 681 11

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 u. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

Mittel wurden bis zum Hj. 2014 bei Kapitel 0902 TGr. 81 veranschlagt.

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: 20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	9	8	9	9	10	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	5	5	5	5

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein Ja, bis 2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	10	—	—	10
2016	5	—	—	5
2017	5	—	—	5
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	20	—	—	20

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Jahr

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	500	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Zu 893 11

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programme „PROFIL“ und „PFEIL“.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligung an der "Grünen Woche" <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35)	(35)	(—)	(35)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	—	35	35	—	35
TGr. 63		Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes <i>Übertragbar.</i>	(—)	(570)	(570)	(—)	(549)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	25	-5	—
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	550	545	+5	549
TGr. 64		Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance <i>Übertragbar.</i>	(—)	(320)	(155)	(+165)	(71)
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	320	155	+165	71
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 65		EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EMFF - Förderperiode 2014 bis 2020) <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 65.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.000)	(4.000)	(—)	(—)
683 65-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	4.000	4.000	—	—
TGr. 68		EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (FIAP - Förderperiode 2000 bis 2006) <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11)
683 68-3	532	Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR pro Jahr

Zu Titelgruppe 63

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 08 18 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 09 81 nachgewiesen.

Zu 686 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 63

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	495	527	550	549	545	550	550	550	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					545	550	550	550	550

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer und -bewirtschafter, Vollzugsbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

Zu Titelgruppe 64

Betriebsinhaber, die EU-Agrarbeihilfen beziehen, müssen im Rahmen von Cross Compliance sowie der Gewährung von EU-Direktzahlungen (Greening-Prämie) verschiedene Grundanforderungen einhalten. Diese Anforderungen betreffen z. B. den Erosionsschutz und den Schutz von Feuchtgebieten und kohlenstoffreicher Böden, insbesondere unter Grünlandnutzung. Zur Kontrolle der Anforderungen muss eine sach- und fachgerechte Überwachung durch die landwirtschaftliche Fachbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gewährleistet werden.

Der Ansatz wurde erhöht, da zum Schutz von ökologisch wertvollem Dauergrünland auf kohlenstoffreichen Standorten die Erstellung einer Gebietskulisse auf Basis von aktualisierten Bodenschätzungsdaten erforderlich ist.

Zu Titelgruppe 65

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 68

Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur wurden bis zum 31.12.2008 aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) nach den Verordnungen (EG) Nr. 1263/99 und Nr. 2792/99 gefördert.

Den Abschluss des sog. Operationellen Programms hat die Europäische Kommission in Bearbeitung. Um die nicht verbrauchten EU-Zuschüsse und Rückzahlungen buchen zu können, muss die Titelgruppe weiterhin ausgebracht werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 68-1	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	11
TGr. 69		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 69.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(579)
683 69-1	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	389
892 69-0	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	191
TGr. 70		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Nicht - Konvergenzgebiet <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 70.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU - Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(442)
683 70-5	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	141
892 70-3	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	2.000	2.000	—	302
TGr. 71		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung <i>Übertragbar.</i>	(500) (500)	(1.181)	(613)	(+568)	(—)
537 71-7	522	Evaluierung und Gutachten	—	—	—	—	—
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	181	213	-32	—
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	500 500	1.000	400	+600	—
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 72		Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG <i>Übertragbar.</i>	(300) (600)	(500)	(500)	(—)	(—)
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	647	453	2.653	579	2.000	2.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 70

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht - Konvergenzgebiets gefördert werden sollen, können im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 70

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.364	789	243	442	2.000	2.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulobstprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, VO (EG) Nr. 288/2009 (Durchführungsbestimmungen), Schulobstgesetz (BGBl. I S. 3152) in der jeweils gültigen Fassung. Landesrichtlinie (in Vorbereitung) und §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	613	1.181	1.189	1.189	1.189
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					613	1.181	1.189	1.189	1.189

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im EU-Haushalt und der Abruf/die Buchung erfolgt im Bundeshaushalt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 71Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)Befristung:
 Nein
 Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das Schulobstprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Realisierung flankierender Maßnahmen erforderlich. Die flankierenden Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und SchulkindergärtenDurchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr**Zu 683 71**Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	500	—	500
2016	—	—	500	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (Abl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487); Landesrichtlinie befindet sich in Vorbereitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potentiellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (OPG, ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OPG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 Euro/OPG und Jahr

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300 600	500	500	—	—
TGr. 81		Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 681 11.</i>	(—)	(9.010)	(9.210)	(-200)	(10.070)
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	9.000	9.200	-200	10.067
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
TGr. 82		Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(123)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	9
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	3
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	110
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 72

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	—	300	100	400
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	300	900

Zu Titelgruppe 82

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilien Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

Zu Titelgruppe 81

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.

Zu 671 81

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyszutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.) und länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

	(2015)
A) Vorbeugende Maßnahmen	Tsd.EUR
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	4.215
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.330
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z. B. Schmallenberg)	10
sonstige Maßnahmen (z. B. Geflügelpest, Tollwut)	45
	<u>8.300</u>
B) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchen- vorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder- Task-Force, MBZ)	700
A)+B)	9.000

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 92 und Ausgabeteilgruppe 93.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(43.823)
633 92-9	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 92-5	521	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 92-6	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	16.377
684 92-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 92-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	158
686 92-5	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	1.355
883 92-5	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.081
887 92-0	521	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	2.739
892 92-4	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	11.400
893 92-0	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	1.713
971 92-1	881	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 92

Diese Förderprogramm-Erläuterung (Subventionserläuterung) gilt auch für TGr. 93.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	100.712	107.506	110.722	107.904	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015 (sog. N+2-Regelung für Ausgaben)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 - 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind, davon entfällt ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 92 (Konvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 92) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind - Qualifizierung -	1.307.123	980.342	09 03 – 685 14, 685 12 und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer -Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)-	1.634.984	1.226.238	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	85.739.193	66.942.488	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse -Verarbeitung u.Vermarktung	10.895.803	8.171.852	09 04 – TGr. 65 bis 69
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirt- schaft			
125-A	Flurbereinigung	34.223.768	25.667.826	09 04 – TGr. 61,
125-B	Wegebau	17.699.417	13.274.563	Kommunen und
125-C	Wegebau Forst	1.897.356	1.423.017	sonst. öff. Mittel
125-D	Beregnung	4.000.000	3.000.000	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind - Ausgleichszulage	19.961.725	15.969.380	09 02 – 686 95
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	82.849.584	69.134.285	09 04 – TGr. 90 bis 94
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	1.088.141	870.513	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	15.625	12.500	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	Waldumweltmaßnahmen	0	0	09 03 – TGr. 92 bis 96
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	Wiederaufbau Forst	1.875.000	1.500.000	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 96
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst	13.332.003	10.665.602	u. 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	Diversifizierung	1.339.811	1.004.858	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	Tourismus	3.027.360	2.270.520	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	Dienstleistungseinrichtungen	2.648.971	1.986.728	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	Dorferneuerung	37.898.151	28.423.613	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	Kulturerbe	7.106.892	5.330.169	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßn. für die Wirtschaftsakte- teure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger	1.286.343	964.757	09 03 – 686 84
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	0	0	09 04 – TGr. 61
341-B	Regionalmanagement (REM)	831.193	623.395	und Kommunen
Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	30.965.699	24.772.559	sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und
421	Kooperationsprojekte	1.638.918	1.311.134	sonst. öff. Mittel
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und
431	Laufende Kosten der LAG	5.825.451	4.660.361	sonst. öff. Mittel
Gesamtbetrag		369.088.509	290.186.700	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 93		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titelgruppe richtet sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(64.081)
429 93-0	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 93-3	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	444
633 93-7	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	33
663 93-3	521	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 93-4	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	19.134
684 93-0	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	11
685 93-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	191
686 93-3	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	244
883 93-3	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18.365
887 93-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	7.912
892 93-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	12.095
893 93-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	5.338
894 93-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	315
971 93-0	881	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 93

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 93) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind			09 03 – 685 14, 685 12
111	Qualifizierung	3.350.129	1.675.065	und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer			
114	Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	6.345.276	3.172.638	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	183.807.021	99.357.177	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen			
123	Erzeugnisse – Verarbeitung und Vermarktung (V+V)-	23.861.296	11.930.648	09 04 – TGr. 65 bis 69
125	Verbesserung u. Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung u. Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft			09 04 – TGr. 61,
125-A	Flurbereinigung	102.745.118	51.372.559	Kommunen und
125-B	Wegebau	69.575.010	34.787.505	sonst. öff. Mittel
125-C	Wegebau Forst	6.640.600	3.220.300	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	Ausgleichszulage	22.871.513	12.579.332	09 02 – 686 95
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	160.706.884	99.434.122	09 04 – TGr. 90 bis 93
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	2.895.991	1.317.195	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	39.000	21.450	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	Waldumweltmaßnahmen	0	0	09 03 – TGr. 92 bis 96
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	Wiederaufbau Forst	0	0	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 96
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst	35.591.964	19.575.580	und 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	Diversifizierung	3.356.530	1.678.265	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	Tourismus	15.565.854	7.782.927	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	Dienstleistungseinrichtungen	8.083.212	4.041.606	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	Dorferneuerung	151.023.584	75.511.797	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	Kulturerbe	31.947.092	15.973.546	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirt- schaftsakteure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger	2.445.486	1.222.743	09 03 – 686 84
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	398.685	199.347	09 04 – TGr. 61
341-B	Regionalmanagement (REM)	5.777.256	2.888.628	und Kommunen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und sonst. öff. Mittel
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	50.507.741	27.799.258	sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und sonst. öff. Mittel
421	Kooperationsprojekte	5.481.998	3.015.099	sonst. öff. Mittel
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und sonst. öff. Mittel
431	-Laufende Kosten der LAG-	9.025.616	4.964.089	sonst. öff. Mittel
Technische Hilfe				
511	Technische Hilfe	8.735.596	4.366.798	09 10 – 538 10 und 09 02 – TGr.95
Bremen				
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	28.643.791	15.000.000	Mittel aus Bremen
	Gesamtbetrag	1.138.921.718	486.966.683	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 94		EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 94. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titelgruppe richtet sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(97.500)	(95.000)	(+2.500)	(—)
429 94-9	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 94-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 94-5	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 94-1	521	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 94-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	33.150	35.150	-2.000	—
684 94-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 94-5	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 94-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 94-1	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	64.350	59.850	+4.500	—
887 94-7	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 94-0	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 94-7	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 94-3	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 94

Diese Förderprogramm-Erläuterung (Subventionserläuterung) gilt auch für die TGr. 96.

Bezeichnung des Förderprogramms:

PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)

VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz					95.000	97.500	131.109	130.864	130.095
Korrespondierende Einnahmen aus EU					95.000	97.500	131.109	130.864	130.095
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2023 (sog. n+3-Regelung für Auszahlungen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe:

Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000,00	9.312.500,00	0903 - 685 14

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 94

15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/ 63	5.300.000,00	9.603.174,60	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/ 63	34.400.000,00	60.578.616,35	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/ 63	24.629.000,00	44.264.061,10	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/ 63	60.000.000,00	107.816.711,59	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/ 63	10.000.000,00	17.969.451,93	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzzielen (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000,00	18.750.000,00	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000,00	71.877.807,73	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.200.000,00	2.156.334,23	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	70.050.000,00	125.889.487,87	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	25.000.000,00	44.917.640,01	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	14.000.000,00	25.157.232,70	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	15.000.000,00	27.178.796,05	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	11.700.000,00	15.600.000,00	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	3.950.000,00	5.266.666,67	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	104.524.145,76	139.365.527,68	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	73.000.000,00	97.333.333,33	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000,00	7.500.000,00	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000,00	17.500.000,00	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	12.500.000,00	15.625.000,00	0904 TGr. 61
42	LEADER- Vorbereitende Unterstützung	80	2.500.000,00	3.125.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	76.500.000,00	95.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	3.500.000,00	4.375.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	12.500.000,00	15.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		14.968.655,00	28.242.745,28	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		14.000.000,00	23.153.033,96	Mittel aus Bremen

* die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsgebiet (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 94

** in kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0910 Titel 538 10 genutzt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(1.888) (400)	(900)	(700)	(+200)	(6.314)
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	390
683 95-0	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	968
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	4.956
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	1.888 400	900	700	+200	—
TGr. 96		EU-Mittel (sog. Umschichtungsmittel) aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe richtet sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 96-8	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 96-1	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 96-8	521	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 96-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 96-5	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 96-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 96-8	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 96-8	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 95

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der Programme zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007-2013 und PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu 0902 TGrn. 92,93, 94 und 96). Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Ansatzserhöhung in Folge der Überschneidung von zwei Förderperioden.

Zu 683 95 und zu 971 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013 und PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) - Restabwicklung Förderperiode 2007-2013 nach n+2-Regelung.

VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	3.518	1.780	1.033	969	700	900	600	550	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	900	600	550	750

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (Förderperiode 2007-2013) bzw. 01.01.2014 (Förderperiode 2014-2020)

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER sowohl für die Förderperiode 2007-2013 als auch für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 95 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme.

Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 95 und zu 971 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	140	200	—	340
2016	140	200	202	542
2017	140	—	208	348
2018	140	—	345	485
2019 ff.	560	—	1.133	1.693
Summe	1.120	400	1.888	3.408

Zu Titelgruppe 96

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen
 Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infra- strukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000,00	45.850.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	79.956.345,00	79.956.345,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000,00	27.500.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

Siehe auch Förderprogramm-Erläuterung (Subventionserläuterung) bei Kapitel 0902 TGr. 94.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
887 96-3	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 96-7	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 96-3	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 96-0	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0902							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		34.350	36.270	-1.920	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		72.350	67.850	+4.500	
		Summe der Einnahmen		106.775	104.195	+2.580	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	531	403	+128	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300	45.962	46.407	-445	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.100	—	72.360	67.860	+4.500
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.888	900	700	+200
			400				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.188	119.753	115.370	+4.383	
			1.500				
		Zuschuss		12.978	11.175	+1.803	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	—	1.267
111 66-7	523	Gebühren und tarifliche Entgelte für das Düngekataster		150	—	+150	—
119 01-3	521	Vermischte Einnahmen <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		36	36	—	51
119 11-0	521	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		120	120	—	78
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirt- schaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/ 95/96.</i>		—	—	—	—
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	16
Titelgruppe(n)							
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeu- gungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(5)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	2
TGr. 81		Umlage gem. § 22 MFG		(3.500)	(3.500)	(—)	(3.458)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.450	3.450	—	3.456
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		50	50	—	3
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich- <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförder- fonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		—	—	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-6	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-0	521	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 099 91

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt wurde daher ein Mittelwert.

Zu 119 92

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92 bis 96.

Zu 182 83

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

Zu Titelgruppe 81

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

Zu Titelgruppe 85

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 85.

Zu Titelgruppe 86

Vereinnahmung von Bundesmitteln für die Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden landwirtschaftlicher Unternehmen sowie an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Sondervermögen Aufbauhilfefonds).

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 86.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
A U S G A B E N							
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	56	—	+56	—
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-5	523	Erstattung der Datenbankkosten zum Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und Ausgabebetitelgruppe 70.</i>	—	350	6	+344	—
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	—	140
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	—	125
684 13-6	522	Beratung landw. Arbeitnehmer in sozialen u. wirtschaftlichen Belangen	—	40	—	+40	—
685 11-6	523	Zuschuss (Budget) an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erledigung der Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	76.926	71.619	+5.307	69.867
685 12-4	523	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	50 50	50	50	—	100
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	600 600	1.227	1.227	—	1.258
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/2005 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	140 200	280	280	—	53
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	422	422	—	397

ERLÄUTERUNGEN

Zu 539 11

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsische Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE).
Mittel wurden bis einschl. Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 0903 Titel 686 21 veranschlagt.

Zu 671 11

Kosten für die Entwicklung und den Betrieb einer niedersächsischen Datenbank zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in der veterinärmedizinischen Therapie von landwirtschaftlichen Nutztieren (Therapiehäufigkeitsmodul) und Anbindung oder Anpassung an das neue bundeseinheitliche Modul zur Erfassung der Antibiotikaverbrauchsmengen nach den §§ 58a ff. Arzneimittelgesetz.
Ferner die auf Niedersachsen entfallenden Kosten der Einrichtung und des Betriebs der bundesweiten Datenbank zur Erfassung und Auswertung der Antibiotika-Verbrauchsmengen; diese soll als "TAM-Modul" in die bereits bestehende HITier-Datenbank integriert werden.
Ziel ist es u. a. die Antibiotikaverbrauchsmengen auf Ebene der Erzeugerbetriebe bundesweit zu erfassen und zu bewerten.

Zu 682 01

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	3.774	—	—	3.774
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	3.774	—	—	3.774

Zu 683 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	140	137	137	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 11

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544). Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 Nr. 9 des NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	125	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Mit der VZN wurde eine Vereinbarung über die Verwendung der Glücksspielabgaben für ihre Aufgaben geschlossen.

Die Abwicklung der Finanzhilfen für die VZN erfolgt über die NBank. Die Finanzhilfe ist nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.

Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 Nr. 9 erhält die VZN zusätzlich 1,36 vom Hundert der den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben, die dem Land in einem Kalenderjahr zufließen.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 13

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	40	40	40	40

Anmerkung: Mittel wurden bis einschl. Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 0903 TGr. 71 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Zu 685 11

Nach § 31 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen i. d. F. vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 513) wird der Landwirtschaftskammer der Aufwand für die Auftragsangelegenheiten nach Abzug ihrer Einnahmen vollständig erstattet. Damit sollen Anlastungen der EU vermieden werden. Vom Budget entfallen auf den Bereich der Auftragsangelegenheiten etwa 44 Mio. EUR. Der Aufwand für die Pflichtaufgaben soll zu 30 v. H. erstattet werden. Die Finanzierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Landwirtschaftskammer die in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele eingehalten hat.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sind von der Landesregierung eine Jahresübersicht über die von der Landwirtschaftskammer erbrachten Leistungen und über die Verwendung der Finanzzuweisung mit einer Bewertung vorzulegen.

Ansätzerhöhung in Folge des zusätzlichen administrativen Aufwands durch die Umsetzung der mit der neuen EU-Förderperiode verbundenen Anforderungen (Säulen 1 und 2).

Noch zu 685 11

Aus dem Budget wird auch die Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitglieder der Landesverbände des organisierten Kleingartenwesens und deren angeschlossenen Bezirksverbänden und Vereinen finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	90	122	96	100	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	50	—	50
2016	—	—	50	50
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

Zu 685 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildenden Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 13

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.107	1.185	1.077	1.258	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik und Alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und alternativen Landbewirtschaftung nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Argrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 30 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich nd 310.000 EUR je Deula – Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	600	—	600
2016	—	—	600	600
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

Zu 685 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	46	42	51	53	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR pro Tag und Teilnehmer. In Einzelfällen mehr.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	200	—	200
2016	—	—	140	140
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	140	340

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	364	424	400	397	422	422	422	422	422
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					422	422	422	422	422

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Erhaltung tiergentischer Ressourcen (Geflügel, Samenlangzeitlagerung).

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.051 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	113
686 14-7	523	Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96 v. H. der Isteinnahmen bei 1301-056 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	—	450	634	-184	656
893 11-8	523	Zuschüsse für bauliche Investitionen an Tierheime	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.240)	(1.770)	(1.620)	(+150)	(992)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	—
547 61-9	523	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.000 1.240	1.770	1.620	+150	991
TGr. 64		Landesmittel zur Förderung von Basisdienstleistungen und der Dorferneuerung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.000)	(-2.000)	(7.571)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	2.810
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	2.000	-2.000	4.755
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	6
TGr. 65		Umsetzung des Gebietsmanagementplanes Altes Land <i>Übertragbar.</i>	(—) (100)	(150)	(150)	(—)	(—)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 65-1	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 100	150	150	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 13

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	494	464	234	113	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 14.125 EUR

Zu 686 14

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 14

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus sonstigen Rennwettsteuern zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: --

Zu 686 21

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	920	1.278	656	656	634	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					634	450	450	450	450

Anmerkung: Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0903 Titel 539 11.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete For-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 21

schungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 634.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

	Betrag für 2015	Betrag für 2014	Istergebnis 2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	11.500	13.235	13.235
Einnahmen	11.050	12.601	12.579
Fehlbetrag	450	634	656

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	450

Zu Titelgruppe 61

Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

Zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	877	778	995	991	1.620	1.770	1.770	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.620	1.770	1.770	1.600	1.600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen stagniert seit mehreren Jahren. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten kontinuierlich mit Wachstumsraten von ca. 10 v. H. jährlich. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte wieder auszubauen bzw. weiter zu erhöhen bedarf es einer Vielzahl aus aufeinander gut abgestimmten und zum Teil zusätzlicher Maßnahmen sowie einer Erhöhung des Haushaltsansatzes.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Niedersächsischer Beirat für den ökologischen Landbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- intensive Beratung umstellungsinteressierter konventioneller Landwirte
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, LWK etc.
- Aufbau von Bio-Demonstrationsbetrieben
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Ausweitung des Bio-Körnerleguminosenanbaus
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen
- Umsetzung der Aktionstage Ökolandbau
- Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen für wichtige Multiplikatoren (z. B. Berufsschullehrer)

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken sowie dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	208	620	—	828
2016	—	460	300	760
2017	—	120	700	820
2018	—	40	—	40
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	208	1.240	1.000	2.448

Zu Titelgruppe 64

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 19.06.2014 (Nds. MBl. S. 477) sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	4.705	7.571	2.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2012 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger; siehe dazu Kapitel 0904 TGr.61

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Befristung:

]Nein]Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne des Artikels 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und der Umnutzung von Gebäuden.

Zielgruppe: Private, Verbände, Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR/jährlich

Zu 686 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz		-	-	-	-	150	150	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund										
Sonstige										
Zuschuss						150	150	0	0	0

Empfänger:

]Unternehmen]Vereine/Verbände]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe]Projektförderung]Institutionelle Förderung]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

]Nein]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Alte Land Pflanzenschutzverordnung erlassen.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg setzen sich weiter dafür ein, dass der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes zwingend aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser –und Bodenverbände

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		Düngkataster - Nährstoffstromkontrollsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel <i>Übertragbar.</i>	(300) (—)	(150)	(300)	(-150)	(—)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300 —	150	300	-150	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 67		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe	(300) (—)	(200)	(—)	(+200)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300 —	200	—	+200	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (500)	(1.150)	(1.500)	(-350)	(447)
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	300 200	550	600	-50	94
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300 300	600	900	-300	354
TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(675) (500)	(870)	(910)	(-40)	(675)
539 71-3	523	Ehrendenken und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	6
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	138	138	—	278
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	675 500	722	762	-40	390
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Düngekatasters

Rechtliche Grundlage: Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	300	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Überdüngung mit organischen Nährstoffträgern muss Einhalt geboten werden, um das Grundwasser vor hohen Nitratwerten zu schützen.

Nach der Düngeverordnung dürfen auf Acker- und Grünland im Betriebsdurchschnitt max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden. Fallen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb höhere Wirtschaftsdüngermengen an, müssen diese abgegeben werden. Dies konnte in der Vergangenheit schwer überprüft werden.

Deshalb müssen die Verwertungswege noch transparenter und nachprüfbarer gemacht werden. Die „Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger“ (WDüngMeldPfV ND) ist ein erster Schritt um die Nährstoffströme im Land abbilden zu können. In der WDüngMeldPfV ND ist geregelt, dass Abgeber von Wirtschaftsdüngern die Angaben aus den Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) elektronisch zu melden haben. Mit dieser Verordnung ist allerdings die Kontrolle über eine ausreichend hohe Verbringung von Nährstoffen aus Überschussbetrieben nicht möglich, da den zuständigen Behörden die tatsächlich anfallenden Wirtschaftsdüngermengen nicht bekannt sind. Ein Düngekataster bzw. Nährstoffkataster soll hier Abhilfe schaffen.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Zu 547 66

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung eines Verbundprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung eines vierjährigen Verbundprojektes mit einem Antragsteller und mehreren Partnern, wobei Grundlagen für den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Torf bei der Produktion von in Niedersachsen wirtschaftlich bedeutenden gartenbaulichen Kulturen (Jungpflanzenanzucht, Gemüsebau/Pilzproduktion, Zierpflanzen, Baumschulkulturen) erarbeitet werden sollen.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau bis zum Jahr 2020 um 25 % zu reduzieren. Daher soll im Rahmen des Projektes die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung über mehrere Vegetationsperioden unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen eruiert und getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe soll das Projekt auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR pro Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 67

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	100	100
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

Zu 547 70

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	200	—	200
2016	—	—	200	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	300	500

Zu 683 70 und zu 686 70

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	71	354	900	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 70 und zu 686 70

Befristung:

[x]Nein []Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern.

Die bisher gewonnen Erkenntnisse soll u. a. mit Hilfe von Pilotprojekten in der Praxis umgesetzt werden. Zur Umsetzung des Tierschutzplans besteht weiterhin ein hoher Forschungsbedarf. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Zielgruppe:

Die Projekte werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

Zu 686 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	—	289	—	289
2016	—	11	200	211
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 539 71

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Zu 547 71

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- ressourcenschonende und tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

Zu 633 71

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 71

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	412	328	346	391	762	722	722	722	722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					762	722	722	722	722

Anmerkung: Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 0903 Titel 684 13.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Untersuchung psychosozialer Probleme in ldw. Betrieben, Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	259	300	—	559
2016	—	200	265	465
2017	—	—	215	215
2018	—	—	65	65
2019 ff.	—	—	130	130
Summe	259	500	675	1.434

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (400)	(700)	(700)	(—)	(660)
547 72-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	83
683 72-5	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	— 400	—	600	-600	63
686 72-4	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	400 —	600	—	+600	513
TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(254)	(255)	(-1)	(250)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	21	-1	6
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	229	229	—	244
TGr. 80		Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(74)	(76)	(-2)	(23)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	40	42	-2	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	23
TGr. 81		Förderung der Milchwirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(3.458)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	1
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	—	3.457

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Das Land fördert Vorhaben in den Bereichen eines nachhaltigen Anbaus nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und energetische Nutzung einschließlich der damit verbundenen Prozessketten. Die Förderung erfolgt entsprechend den Zielen des niedersächsischen Förderkonzeptes für nachwachsende Rohstoffe und den europäischen und nationalen Zielen zur Etablierung einer ressourceneffizienten, biobasierten Wirtschaft. Auch Maßnahmen der Markteinführung und des Kenntnistransfers, wie Fachtagungen, Schulungen und Ausstellungen werden unterstützt.

Folgende Maßnahmen werden u. a. gefördert:

- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in biobasierten Werkstoffen und Materialien (z.B. Bau- und Dämmstoffen)
- Bioraffinerie zur Isolierung hochwertiger Verbindungen aus Biomasse
- Nutzung von Algen zur Erzeugung spezieller Inhaltsstoffe oder zur Reinigung von Gärresten, GülLEN oder Abwässern /(Aquakulturen)
- Etablierung von Torfersatzprodukten
- Entwicklung nachhaltiger Produkte und die Umsetzung klimaa- und ressourceneffizienter Prozessketten auf der Basis von Reststoffen und Nebenprodukten aus der Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Lebensmittelindustrie (Kaskaden)
- Energiegewinnung aus Biomasse zur Erzeugung von Wärme, Strom oder Kraftstoffen einschließlich dezentrale Energiekonzepte z.B. mit Energie aus der Landschaft
- Nachhaltigkeitsuntersuchungen und Ökobilanzen bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe entlang der Wertschöpfungskette
- 3N e. V. (Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V.)

Der 3N e. V. wurde als zentrale Informationsstelle für Nachwachsende Rohstoffe in Niedersachsen geschaffen. Neben der Beratung stehen Projektakquise, Koordinierung und Informationsaustausch im Vordergrund der Aktivitäten.

Der niedersächsische Beirat für nachwachsende Rohstoffe informiert die Landesregierung über neue Entwicklungen und regt F. u. E-Vorhaben und innovative Maßnahmen an. Weiterhin trifft er Tendenzaussagen über neue Stoffe, Produktlinien und Verfahren sowie über deren Umweltverträglichkeit.

Zu 683 72 und 686 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	420	516	528	577	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 72 und 686 72

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [x] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

[x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	174	150	—	324
2016	100	150	—	250
2017	—	100	—	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	274	400	—	674

Zu 686 72

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	150	150
2017	—	—	150	150
2018	—	—	100	100
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400	400

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honiganalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 73

für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und –haltung vom 17.08.2010 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 906).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	213	226	224	244	229	229	229	229	229
Korrespondierende Einnahmen aus EU					115	115	115	115	115
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					114	114	114	114	114

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und –haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen.

Ansatzserhöhung für stärkere Unterstützung im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen und der züchterischen Varroosebekämpfung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 856 EUR

Zu Titelgruppe 80

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	900 Tsd. EUR
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2015	Betrag für 2014	Istergebnis 2013
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.200	3.139
Einnahmen	600	600	543
Fehlbetrag	2.600	2.600	2.596

	2015 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.600

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 82		Erährungsbezogene Verbraucherbildung und wirtschaftlicher Verbraucherschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (292)	(837)	(783)	(+54)	(548)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	13
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 292	824	770	+54	536
TGr. 83		Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse <i>Übertragbar.</i>	(200) (200)	(1.952)	(1.952)	(—)	(1.698)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	242	242	—	254
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	1.410	1.410	—	1.410
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200 200	300	300	—	34
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 84		Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(620) (—)	(290)	(290)	(—)	(359)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	40 —	40	40	—	—
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	580 —	250	250	—	359
TGr. 85		Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich - <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(170)	(200)	(-30)	(—)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	160	190	-30	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 82

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial). Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig im Bereich der vollwertigen Ernährung u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten durchgeführt. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

Zu 547 82

Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich rd. 13.000 EUR.

Zu 684 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	507	501	505	536	770	824	854	874	874
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					770	824	854	874	874

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge, Beratung und Erstellung von Informationsmaterial).

Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig in der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen durchgeführt. Die Durchführung obliegt der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie in dem Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich in der Folge der Stärkung der Ernährungsaufklärung. Die institutionelle Förderung der DGE wird erhöht.

Der Bund wird seine anteilige Förderung für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung 2017 einstellen und die Vernetzungsstelle dann in die alleinige Finanzierung durch das Land Niedersachsen übergehen.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 328.400 und 210.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderungen)
- DGE rd. 153.600 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 146.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 82

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	132	—	132
2016	—	160	—	160
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	292	—	292

Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Absatzförderungsmaßnahmen
- Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten; insb. regionale Vermarktung (u.a. 100-Kantinenprogramm)
- marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
- Beratung von Erzeugern und Erzeugerverbänden
- Begleitung von Pilotvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen

Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bundesländer-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

Zu 547 83

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	1.410	—	—	1.410
2016	1.410	—	—	1.410
2017	705	—	—	705
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	3.525	—	—	3.525

Zu 683 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	116	67	86	34	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein Ja, bis 30.06.2014 (Nachfolgerichtlinie in der Bearbeitung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu Titelgruppe 84

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 84

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Vorgängerprojekt in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von jährlich 63.000 EUR aus der Haushaltsstelle 0903-686 82 gefördert)

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und -fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	—	—	—
2016	—	—	40	40
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	40	40

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 84

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	216	182	282	359	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	200	—	—	200
2016	—	—	250	250
2017	—	—	250	250
2018	—	—	20	20
2019 ff.	—	—	60	60
Summe	200	—	580	780

Zu Titelgruppe 85

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Agrar- und Ernährungswirtschaft durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit, Sensibilisierung für ethische Aspekte des Wirtschaftens, Herstellung von Kontakten und Aufbau eines internationalen Dialogs zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Messebeschickung sowie Durchführung von Projekten und Seminaren.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	—	—
TGr. 86		Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
683 86-5	522	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 86-4	522	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 86-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 86-3	522	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
TGr. 91		Förderung des Jagdwesens <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (900)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.751)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	43
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	600 900	1.850	1.850	—	1.708
TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.820)	(1.780)	(+40)	(1.536)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	65	30	+35	44
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	—	100	90	+10	60

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 682 85 und 686 85

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Agrar- und Ernährungswirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Sensibilisierung für ethische Aspekte des Wirtschaftens:

- Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Agrar- und Ernährungswirtschaft im internationalen Kontext
- Herstellung von Kontakten und Aufbau eines internationalen Dialogs zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Messebeschickung
- Vermittlung von Kenntnissen in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft bei der Durchführung von Projekten und Seminaren

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu Titelgruppe 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft
- b) Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)

Aufbauhilfefeuerordnung vom 16.08.2013 (BGBl. S. 3233)

Zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft vom 30.05.2014.

Zu b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 86

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2014 (zu a) und bis 31.12.2016 (zu b)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu a) Ausgleich von Schäden in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind.

Zu b) Ausgleich zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind, an ländlichen Wegen und sonstiger Infrastruktur im Außenbereich, soweit sie nicht unternehmerischen Bereichen zuzuordnen ist.

Zielgruppe:

Zu a) Landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Imkerei, Wanderschäfferei, Binnenfischerei und Aquakultur

Zu b) Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Realverbände u. vergleichbare Verbände, natürliche Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu a) 35.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu b) 50.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu Titelgruppe 91

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

Zu 685 91

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	300	—	300
2016	300	300	200	800
2017	—	300	200	500
2018	—	—	200	200
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	300	900	600	1.800

Zu 547 92

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.

- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	330	393	252	60	90	100	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	100	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der o.g. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	50	—	—	50
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	50	—	—	50

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	145	150	-5	139
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	155	155	—	109
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	25	25	—	25
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.050	1.050	—	1.050
686 95-3	531	Waldumweltmaßnahmen	—	30	30	—	29
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	—	81
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		10	-10	
		Abschluss Kapitel 0903					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		376	226	+150	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.726	5.576	+150	
		4 Personalausgaben	—	60	63	-3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	900 200	3.183	3.132	+51	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.585 4.782	93.985	88.609	+5.376	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	2.000	-2.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.485 4.982	97.228	93.804	+3.424	
		Zuschuss		91.502	88.228	+3.274	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 92

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379) zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155))

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	61	30	23	139	150	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	145	145	145	145

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 80 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGrn. 92 und 93. Es handelt sich dabei lediglich im Rahmen der sog.n+2-Regelung um die Restabwicklung für die EU-Förderperiode 2007-2013. In der Förderperiode 2014-2020 erfolgt keine Kofinanzierung aus EU-Mitteln.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

Zu 685 92

1. Kuratorium für Waldarbeit und Forst- technik	64 Tsd.Euro
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	68 Tsd.Euro
3. Landesbeirat Holz	17 Tsd.Euro
4. Sonstige	6 Tsd.Euro
Zusammen	155 Tsd.Euro

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	109	101	100	109	155	155	155	155	155
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					155	155	155	155	155

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

Zu 686 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	32	34	27	27	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 93

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse.

Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Zu 686 94

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.05.2014; Nds. MBl. S. 423)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

Zu 686 95

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 95

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	21	29	29	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGrn. 92 und 93. Es handelt sich dabei lediglich im Rahmen der sog.n+2-Regelung um die Restabwicklung für die EU-Förderperiode 2007-2013. In der Förderperiode 2014-2020 erfolgt keine Kofinanzierung aus EU-Mitteln.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	30	—	—	30
2016	30	—	—	30
2017	30	—	—	30
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	90	—	—	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 96

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007; Nds. MBL. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	35	39	336	81	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
119 12-2 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		500	500	—	165
119 13-0 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	2
119 14-9 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	1
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		21.112	23.303	-2.191	10.276
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>		21.428	19.237	+2.191	32.324
A U S G A B E N							
546 30-6	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung <i>Übertragbar.</i>	(18.946) (14.000)	(22.306)	(23.961)	(-1.655)	(27.674)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	9.084
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	16.249
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.088
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.946 14.000	22.306	23.961	-1.655	1.221
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	33
TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	(4.000) (15.046)	(18.100)	(20.506)	(-2.406)	(22.265)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0904

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 04

Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3. 9. 1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode werden die Fördermaßnahmen stärker am künftigen Rechtsrahmen der EU orientiert. Damit erhalten der Tier-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz einen noch höheren Stellenwert.

Die Landesrichtlinien wurden bzw. werden an den für die neue EU-Förderperiode maßgebenden Rechtsrahmen sowie an die Vorgaben des neuen Rahmenplans angepasst.

Die Ausgaben im Kapitel 09 04 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 v. H. Bundesmittel mitfinanziert.

Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

Zu 231 11

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titel 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

Zu 331 11

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu 632 11

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und sind übertragbar.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 19.06.2014, Nds. MBl. S. 477, sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	39.978	27.226	24.675	27.674	23.961	22.306	32.008	23.559	24.759
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					14.377	13.384	19.205	14.135	14.855
Sonstige									
Zuschuss					9.584	8.922	12.803	9.424	9.904

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.05.2014 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 61

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	12.583	3.500	—	16.083
2016	6.500	3.500	7.000	17.000
2017	3.600	4.500	4.946	13.046
2018	1.200	2.500	6.000	9.700
2019 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	23.883	14.000	18.946	56.829

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 63-9 (GA)	521	Förderung von Beratungsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen	—	—	750	-750	614
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000 15.046	18.100	19.756	-1.656	21.651
TGr. 65/69		Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft	(3.200) (1.300)	(3.008)	(2.400)	(+608)	(331)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	85
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 1.100	2.608	2.000	+608	—
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	245
TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	(10.000) (4.800)	(12.000)	(8.000)	(+4.000)	(6.665)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	1.600	2.300	-700	1.769
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.176
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000 4.800	10.400	5.700	+4.700	3.113
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	607
TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.810)	(2.810)	(—)	(2.810)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.400
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410	410	—	410
TGr. 90 bis 94		Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen	(25.000) (25.000)	(12.676)	(13.223)	(-547)	(10.495)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000 25.000	12.676	13.223	-547	6.141
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	1.482
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	2.867

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 63

Ab 2015 ist ein Landesmittellansatz im Kapitel 0902 Titel 686 11 veranschlagt.

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms:
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. d. ML)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	19.529	15.970	17.098	21.651	19.756	18.100	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					11.854	10.860	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					7.902	7.240	1.600	1.600	1.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	16.100	2.000	—	18.100
2016	—	2.000	2.000	4.000
2017	—	—	2.000	2.000
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	16.100	4.000	4.000	24.100

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EG) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen EFF und EMFF)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1379/2013; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Aquakultur und Fischerei vom 25.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 969)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	192	86	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF; ab 2015 Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Startbeihilfen an neu gegründete Erzeugerorganisationen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Zu 892 65

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 65

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.141	1.985	1.262	753	2.000	2.608	3.282	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.200	1.565	1.969	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					800	1.043	1.313	1.313	1.313

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugerzusammenschlüssen wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	967	1.400	—	2.367
2016	—	1.200	1.800	3.000
2017	—	—	1.200	1.200
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	967	2.600	3.000	6.567

Zu 892 69

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zu den Gemeinschaftsprogrammen EFF und EMFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 26.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 954)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 69

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	82	415	79	245	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF; ab 2015 Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	75	100	—	175
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	75	200	200	475

Zu Titelgruppe 74/76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 19.05.2014, Nds. MBl. S. 423); §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74/76/77

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	7.059	6.818	7.598	6.665	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.800	7.200	7.200	7.200	7.200
Sonstige									
Zuschuss					3.200	4.800	4.800	4.800	4.800

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Die dadurch wegfallende Kofinanzierung mit EU-Mitteln wird ab 2015 durch Umschichtung innerhalb der GAK (Kapitel 0904) ersetzt.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Zu 683 74

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahre gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	1.556	—	—	1.556
2016	1.353	—	—	1.353
2017	1.150	—	—	1.150
2018	1.090	—	—	1.090
2019 ff.	3.971	—	—	3.971
Summe	9.120	—	—	9.120

Zu 683 76

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

Zu 892 74

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u.

Noch zu 892 74

a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	10.000	—	10.000
2016	—	—	10.000	10.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	10.000	20.000

Zu 892 77

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	2.400	1.804	2.350	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 243 EUR

Zu 683 83

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	0	266	411	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					246	246	246	246	246
Sonstige									
Zuschuss					164	164	164	164	164

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 83

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen. Mehrbedarf, um mit Anhebung des Förderbetrages je Tier eine stärkere Teilnahme zu erreichen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.206 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 90 bis 94

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Jeweilige jährliche aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	8.599	8.968	10.506	10.495	13.223	12.676	12.300	20.749	19.549
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.934	7.606	7.380	12.449	11.729
Sonstige									
Zuschuss					5.289	5.070	4.920	8.300	7.820

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet: - extensive Produktionsverfahren im Ackerbau - extensive Grünlandnutzung - ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 683 90

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	12.676	—	—	12.676
2016	8.852	5.000	—	13.852
2017	5.777	5.000	5.000	15.777
2018	4.500	5.000	5.000	14.500
2019 ff.	3.000	10.000	15.000	28.000
Summe	34.805	25.000	25.000	84.805

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	4
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	1.000		—	—	
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.112	23.303	-2.191	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		21.428	19.237	+2.191	
		Summe der Einnahmen		43.040	43.040	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.000	17.086	19.083	-1.997	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	36.146	53.814	51.817	+1.997	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	61.146	70.900	70.900	—	
		Zuschuss	61.146	27.860	27.860	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 01-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	—	37
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	859	843	+16	788
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	15
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	345
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(90)	(90)	(—)	(65)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	—	—
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	—	54
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0906

Den Ämtern für regionale Landesentwicklung obliegen seit dem 01.07.2014 raumordnerische Fachaufgaben als obere Landesplanungsbehörden.

Die Personal- und Sachausgaben für die raumordnerische Fachaufgabe bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung sind hier veranschlagt; im Übrigen sind die Ausgaben für Aufgaben der Landesentwicklung im Einzelplan 02 veranschlagt.

Zu 119 63

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen.

Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

Zu 281 63

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

Zu 422 01

Für das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser ist eine zusätzliche Personalkapazität für die Bearbeitung wichtiger Vorhaben im Bereich der Raumordnung (wie die Trassenführung im Rahmen der Energiewende) veranschlagt.

Zu Titelgruppe 63

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

Zu 531 63

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

Zu 537 63

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0906					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		4 Personalausgaben	—	859	843	+16	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	90	90	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	949	933	+16	
		Zuschuss		849	833	+16	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Für das budgetierte Kapitel 0909 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
281 10-6	511	Erstattungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.358	—	+9.358	—
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 10-7	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	—	+50	—
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	—	+4	—
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 10-0	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5	—	+5	—
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	5.320	—	+5.320	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	840	—	+840	—
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen	—	2.000	—	+2.000	—
981 10-8	891	Abführung an 1321-381 09	—	275	—	+275	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0909Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. Min. Bl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) wurde mit Ablauf des 30.06.2014 aus dem bisherigen LGLN herausgelöst und ist seit dem 01.07.2014 eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. Das SLA ist in fünf Dezernaten organisiert, in denen die Aufgaben IT-Betreuung, Landentwicklung und Geoinformation, Agrarförderung, Anwendungsentwicklung und Zentrale Dienste wahrgenommen werden. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin/den Direktor, der/dem eine Stabstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Organisations- und Personalentwicklung, Informationssicherheit und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 180 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von ca. 17,85 Mio. EUR. Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten ca. 53 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 36 % und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 11 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht darin, die von den jeweiligen Auftraggebern auszulegenden Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen und den Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken vorzunehmen. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastructureservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung wahr und betreut und berät diese. Auf Grund der Aufgabenstellung verfügt das SLA über einen breiten Kreis von Auftraggebern und Kunden, mit denen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwingend erforderlich ist. Zu den Kunden und Auftraggebern zählen u. a. ML und MU, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie Landwirte. Als zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle hat das SLA die Aufgabe, die ordnungsgemäße technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Hierzu wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt und gepflegt. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 73.000 Antragsteller ausgezahlt. Die EU konkretisiert ihre Anforderungen häufig erst sehr kurzfristig vor feststehenden Terminen, so dass regelmäßig eine schnelle Realisierung der für die Abwicklung der jeweiligen Fördermaßnahme notwendigen IT-Lösung erfolgen muss. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen ist das SLA vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere da es bei Fehlern in Abhängigkeit zum Auszahlungsvolumen zu erheblichen finanziellen Anlastungen kommen kann. Durch die Bündelung der Aufgabenwahrnehmung und des somit vorhandenen Spezialwissens sowie der umfangreichen Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER wird das Anlastungsrisiko durch die EU-Kommission minimiert. Die EU-Kommission fordert als Zulassungsvoraussetzung einer EU-Zahlstelle u. a., dass die Sicherheit der Informationssysteme durch die Einhaltung eines international anerkannten IT-Sicherheitsstandards (z.B. IT-Grundschutz vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) nachgewiesen wird. Ab dem 16.10.2016 wird von der EU-Kommission als Nachweis ein international anerkanntes Zertifikat gefordert. Der Informationsverbund „SLA und operative EU-Zahlstelle“ ist bereits nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die Ämter für regionale Landesentwicklung im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren (sogenannte Vor-Ort-Aufgaben) entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht.

Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der Ämter für regionale Landesentwicklung. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard und kundenspezifische Software, Lizenzen, Abschreibungen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Das Aufgabenspektrum des SLA wächst seit Jahren stetig. So sind in 2014 ca. 30 neue flächen- und tierbezogene Fördermaßnahmen sowie die Fördermaßnahme Schulobst hinzugekommen, für die das SLA die notwendigen Anwendungen zur Bearbeitung des Antragsverfahrens bereitstellen wird. Gem. der IT-Strategie der EU-Zahlstelle erfolgt künftig die organisatorische und technische Betreuung von Anwendungen zur Abwicklung der Förderung durch das SLA, so dass mit einem Zuwachs an Aufgaben in diesem Bereich zu rechnen ist. Hierzu zählt zum Beispiel das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ). Auch für 2015 ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. In 2015 wird das Auszahlungsantragsverfahren der neuen Förderperiode EGFL und ELER beginnen. Die für die Bearbeitung der Anträge notwendigen Anwendungen ARKoS und ZILE 3 sind fristgerecht fertigzustellen. ARKoS ist das Nachfolgeprodukt von ProAgrar und wird den Gesamtprozess der Antragsbearbeitung der EGFL und ELER Flächen- und Tierförderung abbilden. In der Anwendung ZILE 3 werden all diejenigen Maßnahmen von der Antragserfassung bis zur Auszahlung verwaltet, die in den Bereich der Richtlinie ZILE (Zuwendungen zur Integrierte ländliche Entwicklung) fallen sowie der Bereich der LEADER-Förderung. Das SLA ersetzt die Hard- und Software sowohl in den Ämtern für regionale Landesentwicklung als auch im SLA in einem 5-jährigen Zyklus. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. Für 2015 ist die Ersatzbeschaffung der Serverinfrastruktur für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) geplant und für 2016 die Modernisierung der Clientinfrastruktur in den Ämtern und im SLA. Zusätzlich ist der in 2014 begonnene Prozess der Trennung der IT-Infrastruktur des ehemaligen LGLN in die Bereiche der Katasterverwaltung und den ÄrL abzuschließen. Für die Aufrechterhaltung des Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ ist auch in 2015 ein Überwachungsaudit geplant. 2016 ist ein Rezertifizierungs-Audit erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
<u>Flurbereinigung</u> (Verfahrensfläche in ha)	75.000	48	3.600.508						
<u>IT-Infrastruktur- Services</u> (Anzahl Arbeitsplätze)	1.250	140	2.104.745						
			16.722.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
<u>Förderung</u>	11.016.747	0	11.016.747
<u>Flurbereinigung</u>	3.600.508	0	3.600.508
<u>IT-Infrastruktur-Services</u>	2.104.745	0	2.104.745
<u>Sonstige Eigenerlöse</u>			
<u>Produktsumme</u>	16.722.000	0	16.722.000
<u>Haushaltsausgleich</u>			
<u>Gesamtsumme</u>	16.722.000	0	16.722.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	9.358					9.358						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	225											225
- sonstige Personalaufwendungen	54					54						
= Personalaufwendungen	9.637											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	288						288					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	91						91					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.308						1.033				275	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	4.421						4.421					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	227						227					
- Abschreibungen	750											750
= Sachaufwendungen	7.085											
= Aufwendungen	16.722											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	16.722											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-16.722											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	105						105					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.000								2.000			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	9.412	6.165	0	0	2.000	275	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	0	0	0	9.412	6.165	0	0	2.000	275	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

*Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
157,08		

*Das Beschäftigungsvolumen war bis zum Haushaltsplan 2014 bei Kapitel 0910 veranschlagt.

Zu 281 10

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 422 10

Aufgrund der Verselbstständigung des SLA wurde der entsprechende Personalkostenbudgetanteil von 0910-422 10 in das Kapitel 0909 umgesetzt.

Zu 429 10

Es sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

Zu 538 10

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt.

Der Ansatz wurde von 0910-538 10 verlagert. Darüber hinaus ergeben sich gegenüber 2014 folgende Mehrbedarfe. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, die im Rahmen der Einführung der neuen EU-Förderperiode für die Fonds EGFL und ELER anfallen, werden für externe Unterstützungsleistungen 700.000 EUR zusätzlich veranschlagt. 250.000 EUR werden wegen der zu erwartenden höherer Kontrollquoten zur neuen Förderperiode für die Fernerkundung bereitgestellt. Durch die Implementierung neuer IT-Anwendungen entstehen höhere Wartungskosten (160.000 EUR). Für die rechtskonforme Abwicklung der Forstförderung soll eine Individualsoftware durch einen externen Dienstleister erstellt werden. Hierfür sind einmalig 400.000 EUR veranschlagt worden.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde von 0910-538 10 umgesetzt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	—	400	—	400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

Zu 547 10

Mittelverlagerung von 0910-547 10.

Zu 812 10

Ersatzbeschaffung von Netzwerktechnik, Servern und Software für die Ämter für regionale Landesentwicklung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2013 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0909					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	9.412	—	+9.412	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.165	—	+6.165	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	—	+2.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	275	—	+275	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.852	—	+17.852	
		Zuschuss		17.852	—	+17.852	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -

Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	18
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	28
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	20
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	23
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.300	438	+862	1.937
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	195
A U S G A B E N							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	25.089	34.620	-9.531	10.936
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	789
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	21.876
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	850	945	-95	597
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	20	24	-4	20
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	859
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	214
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	429
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	348
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	24	-5	95
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	274
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	28
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	168
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.900	2.900	—	2.045
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	400	—	3.855	-3.855	3.109
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.614	2.643	-29	29
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	68

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0910Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet. Die datenverarbeitungstechnische Umsetzung für diese Aufgaben erfolgt seit dem 01.07.2014 durch die neu gegründete Behörde Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA). Die Haushaltsansätze für das SLA sind ab 2015 aus dem Kapitel 0910 herausgelöst und in dem neuen budgetierten Kapitel 0909 veranschlagt.

Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele: Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorferneuerung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablagerung und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis weicht aufgrund des Zeitraumes von fast zwei Jahren, der zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung liegt, von den geplanten Zahlen ab. Die in den Vorjahren verschobenen Vorverfahren und die Einleitungen konnten aufgeholt werden. Größere Abweichungen liegen bei der Planfeststellung, der Feststellung der Wertergebnisse und der Besitzeinweisungen vor. Einige Planfeststellungen konnten nicht erfolgen, da die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen Dritter nicht rechtzeitig vorlagen. Verschiebungen bei der Feststellung von Wertermittlungsergebnissen traten hauptsächlich als Folge verzögerter Nachschätzungsarbeiten der Oberfinanzdirektion ein.

Die in den Vorjahren bedingte Verschiebung bei den Flurbereinigungsplänen und Ausführungsanordnungen setzte sich auch in 2013 fort. Die Reduzierung ist darin begründet, dass in der Vermessungs- und Katasterverwaltung die AAA-Migration (AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem), ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem)) stattgefunden hat und diese Migration sich auch auf die Folgejahre auswirkt. Im Zuge dieser Umstellung konnten Katasterberichtigungen und damit einhergehend die Ausführungsanordnungen im Jahr nur eingeschränkt stattfinden. Die Meilensteine Grundberichtigung und Schlussfeststellung stehen in direkter Abhängigkeit dazu und konnten deshalb ebenfalls nur in begrenzter Anzahl erfolgen. Hierbei handelt es sich um Verfahren, deren Katasterberichtigung noch vor der AAA-Migration durchgeführt wurde. Durch die Kürzung der GAK-Mittel des Bundes ab 2012 ist auch weiterhin eine Leistungssteigerung bei der Flurbereinigung und Dorferneuerung nicht zu erwarten. Bei der Dorferneuerung wurde der Planwert erreicht. Die höhere Zahl im Ist ergibt sich dadurch, dass für etliche Dörfer Anträge auf Verlängerung des Förderzeitraumes gestellt wurden, denen auch weitestgehend stattgegeben wurde. Somit ist die vorgesehene Anzahl der aus dem Programm ausscheidenden Dörfer geringer ausgefallen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbe- schluss	47	49.392	2.321.424	39	63.893	32	34.347	25	4.532.040
Planfeststellung	13	121.899	1.584.687	15	110.107	11	105.141	10	2.382.730
Feststellung der Wertermittlungser- gebnisse	21	50.474	1.059.954	30	68.520	14	46.046	10	1.826.901
Besitzzeineweisung	29	208.278	6.040.062	24	225.928	23	375.813	30	6.332.953
Flurbereinigungs- plan und Ausführ- ungsanordnung	89	98.833	8.796.137	80	134.642	23	535.731	66	10.974.794
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfest- stellung	162	43.051	6.974.262	123	54.908	15	130.300	90	4.049.927
Gesamtsumme <u>Flurbereinigung</u>	361	74.173	26.776.453	311	93.718	118		231	30.099.345
Dorferneuerung	323	11.165	3.606.295	333	11.611	322		293	3.690.295
Andere Struktur- maßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungs- konzepte			379.079						
Freiwilliger Land- tausch			237.479						
Ländlicher Wege- bau			1.365.565						
Aufsicht TG/VTG			137.235						
Zentrale Altablage			229.235						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räu- me, Realverbandsange- legenheiten)			2.757.843						
Gesamt- summe Andere Strukturmaß- nahmen			5.106.436						
HH-Mittel ohne Produktbezug			800.000						
Gesamtsumme			36.289.184						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Flurbereinigung	26.776.453	1.300.000	25.476.453
Dorferneuerung	3.606.295	4.000	3.602.295
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges	5.106.436	25.000	5.081.436
HH-Mittel ohne Produktbezug	800.000	-	800.000
Sonstige Eigenerlöse		80.000	-80.000
Produktsumme	36.289.184	1.409.000	34.880.184
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	36.289.184	1.409.000	34.880.184

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-109		109									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.300			1.300								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.409											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.089					25.089						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.399											3.399
- sonstige Personalaufwendungen	870					870						
= Personalaufwendungen	29.358											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	957						957					
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	450							450				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.317							1.120			1.197	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.980							2.980				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	40							40				
- Abschreibungen	187											187
= Sachaufwendungen	6.931											
= Aufwendungen	36.289											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	34.880											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-34.880											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	109	1.300	0	25.959	5.547	0	0	265	1.197	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	109	1.300	0	25.959	5.547	0	0	265	1.197	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
*444,67	607,32	590,44

*Die Reduzierung des Beschäftigungsvolumens beruht maßgeblich auf der Herauslösung des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung aus dem Kap. 0910 (Verlagerung von 157,08 BV in das Kap. 0909).

Zu 281 13

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren.

Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Erstellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren.

Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2 040 EUR.

Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen. Erhöhung gegenüber 2014, da in 2015 wieder mehr Besitzeinweisungen in Unternehmensflurbereinigungsverfahren erfolgen werden.

Zu 422 10

Weniger aufgrund der Herauslösung der Personalkostenbudgetanteile des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) aus dem Kapitel 0910. Das anteilige Personalkostenbudget des SLA wurde neu bei 0909-422 10 veranschlagt.

Darüber sind Mehrbedarfe aus folgenden Gründen veranschlagt:

Vier Stellenhebungen (zwei von A 14 nach A 15 und zwei von A 13 nach A 15) resultieren aus der Binnenstruktur der neuen Ämter für regionale Landesentwicklung und der Bewertung der Leitungsfunktionen der Dezernate 1.

Mehrbedarf im Bereich IT der Ämter im Umfang von insgesamt 9 VZE, der aus der Reorganisation des LGLN, insbesondere dem Wegfall von Synergieeffekten durch die Trennung von Kataster- und Landentwicklungsverwaltung resultiert.

Zu 429 10

	2015	2014	2013
Auszubildende	57	60	60

Mittel für 3 Auszubildende wurden in das Budget des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (zu 0909-429 10) verlagert. Entsprechend verringert sich die Anzahl der Auszubildenden bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung.

Zu 537 10

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegung (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

Zu 538 10

Verlagerung in das Budget des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (zu 0909-538 10).

Zu 547 10

Abzug durch Verlagerung von 840.000 EUR zu 0909-547 10 (Sachmittelanteil SLA). Zugang durch Verlagerung von 811.000 EUR aus Kap. 0204 (ehemals Sachmittel der Regierungsvertretungen).

Das nachstehende VE-Ablaufgitter beinhaltet die Werte von zwei Verpflichtungsermächtigungen, die aus dem Kap. 0204 übernommen wurden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2015	440	9	—	449
2016	440	104	—	544
2017	440	104	—	544
2018	440	104	—	544
2019 ff.	2.640	2.402	—	5.042
Summe	4.400	2.723	—	7.123

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	265	2.110	-1.845	258
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.197	1.266	-69	1.266
		Abschluss Kapitel 0910					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.300	438	+862	
		Summe der Einnahmen		1.409	547	+862	
		4 Personalausgaben	—	25.959	35.589	-9.630	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.547	9.436	-3.889	
		7 Baumaßnahmen	400	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	2.110	-1.845	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.197	1.266	-69	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 400	32.968	48.401	-15.433	
		Zuschuss		31.559	47.854	-16.295	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen entsprechend der Richtlinie über die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Mittel für Büroausstattung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		75	75	—	91
119 01-0	523	Vermischte Einnahmen		18	18	—	4
124 12-0	523	Einkünfte von verpachteten Domänen		2.200	2.100	+100	2.212
124 13-8	523	Einkünfte von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.100	2.100	—	2.162
124 14-6	523	Einkünfte von Mühlen, einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		425	335	+90	364
124 15-4	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		160	160	—	165
124 16-2	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		420	400	+20	422
124 17-0	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	—	128
132 01-7	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
261 11-9	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		474	474	—	474
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		—	176	-176	195
261 13-5	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	—	1
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Kosten kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		600	600	—	56
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungskosten		25	25	—	21
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
356 11-0	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		3.008	3.008	—	3.336
		A U S G A B E N					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.512	2.483	+29	930
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0930

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 30

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 30

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenämter wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rd. 43 600 ha. Zusätzlich werden rd. 16 900 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 15 20) sowie rd. 9 400 ha für die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz verwaltet.

Zu 124 12

Es sind vorhanden:

63 Domänen sowie 35 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 10 250 ha LF (10 800 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 125 000 EUR. Mehr aufgrund von Pachtpreisanhebungen.

Zu 124 13

Es sind vorhanden: 10 550 ha LF (32 750 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz für Pachteinahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 698 000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren.

Zu 124 14

Mehreinnahmen aufgrund von Repowering vorhandener Windenergieanlagen auf verpachteten Flächen.

Zu 124 15

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fische- und Nebennutzungen der Gewässer.

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 7 000 EUR.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

Zu 261 12

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweiger Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

Zu 261 13

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rd. 90 ha ehem. Mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Zu 341 11

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

Zu 341 12

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

Zu 341 63

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

Zu 356 11

Durch die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenchaftsmanagement – gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Entschädigungen für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.357
453 01-8	523	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	40	—	+40	36
514 01-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	6	—	+6	5
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	260	—	+260	240
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	—	4
525 01-9	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	—	+15	14
526 01-5	523	Sachverständige	—	1	—	+1	0
526 02-3	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	—	+6	5
527 01-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	—	+20	20
546 01-6	523	Vermischte Ausgaben	—	19	—	+19	138
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
546 30-0	523	Abwicklung Offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	367	-367	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500	1.200	1.200	—	450
812 01-8	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.812	5.847	-35	5.848
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(151)	(—)	(150)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	—
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	-1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 427 11

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

Zu 519 01

Veranschlagt sind rd. 6,5 v. T. des Neubauwertes von rd. 11 188 000 EUR.

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 711 01

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt.

Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	500	—	500
2016	—	—	500	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Flächenverkäufen.

Zu Titelgruppe 61

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 15 55).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	109	109	—	151
TGr. 62		Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(580)	(—)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	—	—
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	—	—
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	—	580
TGr. 63		Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(—)	(791)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	177
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	613
TGr. 66		Steinhuder Meer <i>Übertragbar.</i>	(550) (550)	(558)	(558)	(—)	(1.294)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungskosten	—	6	6	—	1
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	—	1.293
TGr. 67		Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(31)	(31)	(—)	(27)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	31	31	—	27
TGr. 68		Dümmer <i>Übertragbar.</i>	(—)	(420)	(420)	(—)	(372)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	—	420	420	—	372
TGr. 69		Konzept zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im Dümmerinzugsgebiet <i>Übertragbar.</i>	(—)	(93)	(140)	(-47)	(139)
547 69-1	811	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 69-5	811	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	93	140	-47	139

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Kosten für die Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kosten-erstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstruktur-fonds gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 63

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsan-lagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstruktur-fonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebunden- en Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nach- gewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

Zu Titelgruppe 66

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstat- tung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Ent- nahme aus dem Agrarstruktur-fonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu 761 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	550	—	550
2016	—	—	550	550
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550	1.100

Zu Titelgruppe 67

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen.

Zu Titelgruppe 68

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Düm-mers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Auf- wendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstruktur-fonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Zu Titelgruppe 69

Projektmittel für ein Maßnahmenkonzept zum Schutz des Düm-mers. Das Konzept wird durch die Landwirtschaftskammer Niedersach- sen umgesetzt.

Zu 685 69

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	93	—	—	93
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	93	—	—	93

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(20)	(17)	(+3)	(19)
511 98-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 99-8	523	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	—	—	—	—	16
525 99-0	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	—
547 99-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	17	14	+3	3
812 99-9	523	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0930					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.548	5.338	+210	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		480	656	-176	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.633	3.633	—	
		Summe der Einnahmen		9.661	9.627	+34	
		4 Personalausgaben	—	2.518	2.489	+29	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	590	587	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	841	888	-47	
		7 Baumaßnahmen	1.050	2.911	2.911	—	
			1.050				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.812	5.847	-35	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.050	12.672	12.722	-50	
			1.050				
		Zuschuss		3.011	3.095	-84	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		3	3	—	3
119 01-4	523	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	49
124 11-5	523	Einkünfte aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		810	810	—	843
124 12-3	523	Einkünfte aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		410	400	+10	424
125 11-1	523	Sonstige Einkünfte aus Moorgrundstücken		25	10	+15	26
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	—	34
261 11-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		376	376	—	376
356 11-3	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	—	38
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren		(—)	(—)	(—)	(43)
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	43
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	710	738	-28	45
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	614
453 01-1	523	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	—	+20	17
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	229	—	+229	205

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0931

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 31

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 31

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Moorverwaltung wahrgenommen.

Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13 324 ha, daneben werden 4 062 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Zu 124 01

1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	10 Tsd. EUR
Zusammen	13 Tsd. EUR

Zu 124 11

1. Torfheuer	665 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	145 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	—
Zusammen	810 Tsd. EUR

Zu 124 12

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1 745 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rd. 266 900 EUR berücksichtigt.

Zu 261 11

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes.

Zu 356 11

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	10	10	—	10
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2	—	+2	2
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	15	—	+15	13
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	—
546 01-0	523	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	266	-266	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	—	38
812 01-1	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	432	431	+1	430
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61 und 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1.968)	(2.398)	(-430)	(1.908)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.216	1.366	-150	1.113
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	45	25	+20	68
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	252	252	—	228
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	—	12
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	60	160	-100	77
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	170	170	—	201
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	159	359	-200	207

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 711 01

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11).

Zu Titelgruppe 61

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 9 050 ha moorfiskalischer Flächen und 1 667 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration.

Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt. Weniger, da im Haushaltsjahr 2014 einmalig zusätzliche Mittel für die beschleunigte Realisierung von zwei Renaturierungsprojekten bereitgestellt wurden.

Zu 811 61

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1. 2013	Soll 2014	2015 erforderlich
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	2	1	1
LKW für Tieflader	0	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	4	4	4
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli	0	0	0
Leichttraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	4	4	4
Trägerfahrzeug	1	1	1
Zusammen	34	34	34

Ersatzbeschaffungen:

2 Allrad-Doppelkabiner 159 Tsd. EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	—	—
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(15)	(15)	(—)	(15)
511 98-4	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
511 99-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	15
547 99-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	—
812 99-2	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0931					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.277	1.252	+25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		376	376	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38	38	—	
		Summe der Einnahmen		1.691	1.666	+25	
		4 Personalausgaben	—	1.929	2.107	-178	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	658	738	-80	
		7 Baumaßnahmen	—	208	208	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	214	414	-200	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	432	431	+1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.441	3.898	-457	
		Zuschuss		1.750	2.232	-482	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 61

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –

Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		13.584	11.958	+1.626	8.500
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	—	673
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	—	175
281 10-8	511	Erstattungen		848	1.130	-282	2.085
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	41.706	37.985	+3.721	8.094
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	1.063	1.107	-44	1.219
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	26.663
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	980	1.020	-40	1.771
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	—	75
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1.952
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	—	3.924
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.271
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	688
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	326
525 10-4	511	Ausgaben der Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	292
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	39
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	229
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	847	674	+173	780
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	3
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	6.830	6.330	+500	459
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	663	-21	598
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	95
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	3.361	3.361	—	3.104

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0941Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 -Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 -Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min.Bl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Artikel V § 1 Absatz 5 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVBL S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBL. S. 394). Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist als selbständige obere Landesbehörde in fünf Abteilungen organisiert, in denen die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die 2014 begonnene personelle Stärkung der Überwachung wird 2015 fortgeführt. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 950 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch einen Vizepräsidenten vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 63 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 70% des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5%. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 24%. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option wird Niedersachsen beginnend ab 2014 durch Änderung des entsprechenden Gebührenrechts zur Finanzierung des für den Ausbau des Kontrollsystems erforderlichen Personalmehraufwandes Gebrauch machen. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu werden mit der neuen Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geschaffen.

Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2015, die auf den Ist-Kosten der Jahre 2012 und 2013 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Im Soll-Ist-Vergleich des Jahres 2013 ergeben sich bei den einzelnen Produkten lediglich geringfügige Abweichungen, die sich im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite, die naturgemäß zwischen Planung und Vollzug entsteht, bewegen.

Lebensmittelüberwachung:

Für die Durchführung von Kontrollen der Betriebe, die in Drittländer exportieren und die EU-zugelassenen Betriebe sowie für den ökologischen Landbau wurden dem LAVES im Jahr 2014 zusätzliche Vollzeiteneinheiten (VZE) zugewiesen. Dementsprechend wurde die für Kontrollen geplante Leistungsmenge für das Jahr 2015 deutlich erhöht.

Veterinärüberwachung:

Aufgrund der Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen wurde das Testalter der zu untersuchenden Tiere auf 96 Monate heraufgesetzt und wird voraussichtlich künftig ganz entfallen. Dies führt zu einer Reduzierung der Proben und damit einhergehend auch der Zahl der Untersuchungen für das Jahr 2015.

Futtermittelüberwachung:

Im Bereich der Futtermittelkontrolle wurde in 2014 für die Überwachung vor Ort, die Verwaltung als auch den Untersuchungsbereich im Rahmen des ersten Stärkungspakets zusätzliche VZE bereitgestellt. Dies spiegelt sich ab 2015 nunmehr vollständig im Leistungsplan mit erhöhten Untersuchungs- und Kontrollmengen wider.

Marktüberwachung:

Infolge der Bereitstellung zusätzlicher VZE in 2015 für die Wahrnehmung der Aufgaben infolge der Übertragung der Zuständigkeit für die amtliche Exportkontrolle für Obst und Gemüse wurden 2015 höhere Leistungsmengen geplant.

Tierschutz:

Im Rahmen des 2. Stärkungspakets 2015 soll die Zahl der Sachverständigen erhöht werden, um die Kommunalen Behörden bei speziellen Fragestellungen zu unterstützen. Die geplante Leistungsmenge im Produktbereich Tierschutz wurde erhöht.

Tierarzneimittel:

Im Rahmen des 1. Stärkungspakets 2014 erfolgte die Einstellung von zusätzlichem Kontrollpersonal für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. Des Weiteren sollen in 2015 zusätzliche VZE für die Wahrnehmung der Aufgaben zur Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzeptes zugewiesen werden. Die geplanten Leistungsmengen für die Beratungen und Kontrollen im Produktbereich Tierarzneimittel wurden entsprechend deutlich erhöht.

Weitere Entwicklung: Auch in Zukunft wird als Folge der globalisierten Warenströme mit einer Zunahme von Großereignissen (wie z. B. dem EHEC - und Dioxingeschehen) gerechnet. Das LAVES wird 2015 insbesondere zur Antibiotikaminimierung (16. AMG-Novelle) und zur Stärkung der Analytik (z. B. Untersuchung auf Dioxine und di-PCB, Rückstandskontrollen, etc.) personell verstärkt. Deshalb wird der Bereich der Tierarzneimittel - und hier insbesondere die Antibiotikaminimierung - an Bedeutung gewinnen. Die personelle Stärkung der Analytik führt bei den Untersuchungen, insbesondere in der Lebensmittelüberwachung, zu steigenden Gesamtzielkosten ohne Steigerung der Leistungsmengen, weil das zusätzlich hierfür eingestellte Personal zunächst vorwiegend zur Methodenentwicklung eingesetzt wird. Eine Steigerung der Leistungsmengen bei den Untersuchungen ist erst in 2016 zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2013	Kosten -EUR- (Ist) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Kosten -EUR- (Soll) 2013
<u>Lebensmittelüber- wachung</u> (Anz. Unters.)	180.000	130	23.311.800	180.000	121	183.503	21.007.545	180.000	20.276.000
(Anz. Beratung)	11.690	512	5.990.100	11.680	543	13.139	5.119.107	14.500	5.062.000
(Anz. Kontrollen)	400	477	190.700	222	892	122	188.894	100	166.000
<u>Veterinärüberwa- chung</u> (Anz. Unters.)	120.000	56	6.684.900	210.000	33	229.356	5.774.801	370.000	7.637.000
(Anz. Beratung)	2.440	619	1.509.500	2.776	786	2.332	1.398.963	2.720	1.479.000
(Anz. Kontrollen)	561	956	536.500	525	875	305	491.557	360	319.000
<u>Futtermittelüber- wachung</u> (Anz. Unters.)	28.500	138	3.926.800	22.000	193	26.025	3.492.708	20.0000	3.380.000
(Anz. Beratung)	2.350	595	1.398.800	2.500	448	2.368	1.094.498	2.800	879.000
(Anz. Kontrollen)	3.230	446	1.442.100	2.870	557	2.354	1.248.051	2.870	894.000
<u>Marktüberwa- chung</u> (Anz. Betriebs- prüfungen)	2.950	879	2.592.700	2.600	787	2.435	2.204.446	2.600	2.039.000
<u>Tiergesundheit</u> (Anz. Unters.)	1.241.500	7	8.660.700	1.240.000	7	1.319.315	8.045.847	1.106.000	7.758.000
(Anz. Beratung)	14.500	274	3.977.700	9.690	364	14.849	3.667.742	9.690	2.768.000
(Anz. Kontrollen)	153	1.950	298.400	150	1.865	173	287.524	150	315.000
<u>Tierschutz</u> (Anzahl Beratung /Entscheidungen)	5.556	360	1.998.600	5.000	303	5.047	1.315.052	5.000	1.181.000
<u>Tierarzneimittel</u> (Anz. Beratung)	52.694	24	1.239.800	2.440	122	2.335	225.064	2.550	211.000
(Anz. Kontrollen)	3.605	408	1.472.100	381	1.330	270	331.962	360	379.000
<u>Binnenfischerei</u> (Anz. Unters.)	10	5.810	58.100	10	5.341	8	39.587	10	52.000
(Anz. Beratung)	2.000	459	918.900	2.000	458	2.006	757.832	1.500	920.000
(Anz. Förderun- gen)	200	606	121.100	200	650	228	95.958	150	98.000
<u>Amtshilfe</u> (geleistete Amtshilfe)	1	1.700	1.700	1	5.000	1	979	1	5.000
Gesamtsumme			66.331.000						

* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015
Lebensmittelüberwachung			
-Untersuchung	23.311.800	250.000	23.061.800
-Beratung	5.990.100	230.200	5.759.900
-Kontrolle	190.700	179.600	11.100
Veterinärüberwachung			
-Untersuchung	6.684.900	2.934.800	3.750.100
-Beratung	1.509.500	86.700	1.422.800
-Kontrolle	536.500	421.500	115.000
Futtermittelüberwachung			
-Untersuchung	3.926.800	2.104.100	1.822.700
-Beratung	1.398.800	50.900	1.347.900
-Kontrolle	1.442.100	1.258.100	184.000
Marktüberwachung			
-Kontrolle	2.592.700	820.300	1.772.400
Tiergesundheit			
-Untersuchung	8.660.700	4.161.800	4.498.900
-Beratung	3.977.700	269.100	3.708.600
-Kontrolle	298.400	38.400	260.000
Tierschutz			
-Beratung	1.998.600	49.300	1.949.300
Tierarzneimittel			
-Beratung	1.239.800	861.000	378.800
-Kontrolle	1.472.100	1.111.000	361.100
Binnenfischerei			
-Untersuchung	58.100	0	58.100
-Beratung	918.900	72.400	846.500
-Kontrolle	121.100	16.800	104.300
Sonstige Aufgaben (Amtshilfe)			
	1.700	0	1.700
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	66.331.000	14.916.000	51.415.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	66.331.000	14.916.000	51.415.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-13.944	13.944										
+ Erträge aus Erstattungen	-848		848									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124										
= Erträge	-14.916											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	42.768					42.768						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.679											3.679
- sonstige Personalaufwendungen	1.063					1.063						
= Personalaufwendungen	47.510											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.757						5.757					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	464							464				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.251							4.649			2.602	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	847							847				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642			
- Abschreibungen	3.860											3.860
= Sachaufwendungen	18.821											
= Aufwendungen	66.331											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	51.415											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-51.415											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	609						609					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		14.068	848			43.831	12.326	642	0	3.361	2.602	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		14.068	848	0	43.831	12.326	642	0	3.361	2.602		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
732,28	695,28	632,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2013	Ist 2012	Ist 2011
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	30.838	29.467	32.088
Lebensmittelsicherheit- Veterinärüberwachung	Anzahl Proben	114.409	224.831	271.595
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	2.671	2.803	3.071
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1057752	1.036.572	1.151.197

Zu 111 10

In Summe rund 1,6 Mio. EUR Mehreinnahmen die sich wie folgt herleiten: rd. 1,75 Mio. EUR Mehreinnahmen für Kontrollen und analytische Aufgaben im Bereich der Antibiotikaminimierung (16. Novelle des Arzneimittelgesetzes) und durch Ausweitung der Untersuchungen von Betriebskontroll- und Exportproben, rd. 2,05 Mio. EUR durch die 2015 erstmals ganzjährig wirksamen Mehreinnahmen bei den Futtermittelproben und neue Gebührentatbestände bzw. Gebührenerhöhungen bei der Marktüberwachung. Dem entgegen stehen Mindereinnahmen aufgrund der Heraufsetzung des BSE-Untersuchungsalters i.H.v. 0,1 Mio. EUR, eine geringere Gebührenerwartung von rd. 0,8 Mio. EUR für Planproben, die nicht zu Amtshandlungen der Überwachungsbehörden führen sowie rd. 1,3 Mio. EUR Mindereinnahmen bei Serienuntersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik.

- a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen
- b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV).
- c) Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachung
- d) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte
Für amtstierärztliche Dienstgeschäfte gemäß der Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 10

- a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
Diese Einnahmen wurden vor der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform von den Bezirksregierungen erhoben, seit Aufnahme der Futtermitteluntersuchungen durch das LAVES fallen diese dem LAVES zu
- b) Einnahmen der Fachdienste
- c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

- a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- b) Erlöse aus der Imkerei
- c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

Weniger wegen der Heraufsetzung des BSE-Untersuchungsalters. Aufgrund der damit verbundenen geringeren Untersuchungszahlen reduzieren sich folglich auch die Erstattungen der EU für durchgeführte BSE-Untersuchungen.

- a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.
- b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
- c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt
- d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES
- e) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung
Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 281 10

f) Erstattungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen und Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

g) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen
Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kostenerstattung erfolgt.

h) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fische-reilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

Zu 282 10

a) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

b) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007
Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

Zu 422 10

Erhöhung des Beschäftigungsvolumens des LAVES im Umfang von 45 Vollzeitstellen zur Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzepts auf der Grundlage des am 01.04.2014 in Kraft getretenen Arzneimittelgesetzes des Bundes (25 VZE) sowie zur Stärkung der Analytik und der Sachverständigenkompetenz im Tierschutz (15 VZE); außerdem Stärkung der Marktüberwachung im Bereich Export von Obst und Gemüse und Stärkung für die rechtliche Begleitung (5 VZE).

Zu 427 10

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

Zu 459 10

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

Zu 514 10

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

Zu 518 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	476	—	—	476
2016	476	—	—	476
2017	476	—	—	476
2018	476	—	—	476
2019 ff.	1.874	—	—	1.874
Summe	3.778	—	—	3.778

Zu 538 10

Mehr für die Erstellung und Aktualisierung von IT – Sicherheitskonzepten, Lizenzen und für die Vorbereitung des Dauerbetriebes des elektronischen Früherkennungs- und Informationssystems.

Zu 547 10

Mehr aufgrund gestiegener Ausgaben für Energie sowie zusätzlicher Sachmittelbedarf für die 2015 neu veranschlagte Vollzeitstellen.

Zu 686 10

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen
Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20% werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommen und ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst h) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern

Zu 812 10

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.602	2.605	-3	2.602
		Abschluss Kapitel 0941					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.068	12.442	+1.626	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		848	1.130	-282	
		Summe der Einnahmen		14.916	13.572	+1.344	
		4 Personalausgaben	—	43.831	40.194	+3.637	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.326	11.653	+673	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	663	-21	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.361	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.602	2.605	-3	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	62.762	58.476	+4.286	
		Zuschuss		47.846	44.904	+2.942	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-5	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		250	250	—	100
119 01-6	523	Vermischte Einnahmen		29	29	—	31
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		1	1	—	1
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		170	170	—	236
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	—	4
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	60
125 11-3	523	Pensionskosten für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		250	250	—	123
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle *** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		2.900	2.800	+100	1.649
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		750	750	—	443
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	—	—
132 11-0	523	Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		600	600	—	564
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	—	14
		A U S G A B E N					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.296	3.244	+52	1.832
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	54	-2	39
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	5
427 11-0	523	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	51	53	-2	32

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0950

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 50

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu Kapitel 09 50

Es sind vorhanden:

Landgestüt Celle mit Hengstaufzuchtgestüt in Hunnesrück.

Zu 111 01

1. Dienstleistungen für den Hannoveraner

Verband	245 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	250 Tsd. EUR

Zu 121 12

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

Zu 121 13

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 09 50 entstandenen Personalkosten für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 09 50 Titel 261 11 vereinnahmt.

Zu 125 11

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

Zu 125 12

Deckgeld für rd. 5.000 Stuten mit durchschnittlich 580 EUR.

Zu 125 61

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 132 11

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

Zu 261 11

Erstattungsbeträge:

1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparadekasse	25 Tsd. EUR
Zusammen	53 Tsd. EUR

Zu 422 01

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Landgestüts wird eine zusätzliche Vollzeiteinheit (E14) im Bereich der kaufmännischen Leitung veranschlagt, die im Kapitel gegenfinanziert wird. Zur Erreichung dieser Zielsetzung sollen - den Empfehlungen des Landesrechnungshofes folgend - die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt und ein ganzheitliches Konzept zur künftigen Ausrichtung des Landgestüts erstellt werden.

Aus sozialen Gründen werden sechs gegenfinanzierte Stellenhebungen von A 6 (ehem. eD) nach A 6 (ehem. mD) veranschlagt.

Zu 427 11

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50% und pro besamter Stute 30% des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

Einzelplan 09 **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Kapitel 0950 **Gestütverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2015	2014	- = weniger	2013
			2015	2015	2014		
			2014				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.230
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	165	172	-7	155
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	1
453 01-3	523	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	75	75	—	73
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	226	—	+226	215
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	48	—	+48	47
514 11-0	523	Nutz- und Zuchttierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	—	497
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	195	—	+195	190
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	205	—	+205	203
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1	—	+1	1
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	11	—	+11	11
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	—	+16	16
526 01-0	523	Sachverständige	—	1	—	+1	1
526 02-9	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	—	+2	2
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	85	—	+85	85
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	—	+1	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	8	—	+8	8
529 11-7	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Vermischte Ausgaben	—	1	—	+1	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	10
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	800	-800	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstauzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	465	465	—	464
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	65	—	+65	—
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 11.</i>	—	900	1.000	-100	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 428 04

Veranschlagt sind:

Kosten für zu Pferdewirt-/Stellmacher/innen Auszubildende (Brut-
tovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversiche-
rungsbeiträge).

Auszubildende: 12 Pferdewirte/innen
1 Stellmacher/in

Zu 514 11

Bestand an Hengsten:

	Ist 1.1.2013	Soll 2014	2015 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	10	10	10
Hannoveraner	110	110	110
Zusammen	120	120	120

Neben diesen eigenen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Jung-
hengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden
zeitweise rd. 25 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste
bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben
der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem
Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den
jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 682 11

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten
Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan
13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0950 Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	26
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	614	614	—	614
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Betrieb der Pferdebesamungsstation <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(—)	(158)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	158
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0950							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.052	4.952	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53	53	—	
		Summe der Einnahmen		5.105	5.005	+100	
		4 Personalausgaben	—	3.656	3.615	+41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.453	1.453	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	465	465	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	991	1.026	-35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	614	614	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.179	7.173	+6	
		Zuschuss		2.074	2.168	-94	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung:
Geräte

26 Tsd. EUR

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte
für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	511	Gebühren und tarifliche Entgelte		10	10	—	7
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	1
119 01-2	511	Vermischte Einnahmen		6	6	—	0
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	—	36
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	0
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		165	165	—	175
271 11-6	532	Erstattungen der EU für Maßnahmen nach der VO des Rates Nr. 861/2006		7	7	—	—
271 61-2	532	Erstattungen der EU aus dem Fischerei-Überwachungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
271 62-0	532	Erstattungen der EU nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	44
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	758	777	-19	186
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	479
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	1
453 01-0	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	27	—	+27	24
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10	—	+10	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	12	—	+12	12
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	—	+1	2
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	—	+1	—
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	—	+3	2
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	1	—	+1	0
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0961

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 61

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 61

Es sind vorhanden:

1 Staatl. Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich

1 Dezernat „Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

Zu 112 01

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

Zu 124 01

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

Zu 232 01

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

Zu 271 11

Erstattungen der EU für Investitionen in der Fischereiaufsicht gem. VO des Rates Nr. 861/2006, insbesondere zu Ausgaben der Titelgruppe 66/67.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	55	-55	—
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 61		<p>Nationale Beihilfen für Förderungen aus dem "Europäischen Fischereifonds" - Schwerpunkte 3-5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)</p> <p><i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 62.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm. Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i></p>	(200) (200)	(275)	(275)	(—)	(292)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	147
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	200 200	275	275	—	142
TGr. 62		<p>Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei</p> <p><i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i></p>	(200) (200)	(430)	(430)	(—)	(167)
547 62-6	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	67
662 62-0	532	Schuldendiensthilfen	—	5	5	—	—
683 62-7	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 1379/2013	—	70	70	—	77
686 62-6	532	Zuschüsse an Sonstige	—	15	15	—	4
892 62-5	532	Zuschüsse für investive Zwecke	200 200	300	300	—	18

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 61

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) oder aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

Zu 683 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013 bzw. EMFF-Förderperiode 2014-2020)
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	7	358	132	147	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Zu 892 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013 bzw. EMFF-Förderperiode 2014-2020)
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	99	10	143	275	275	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	275	275	275	275

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	100	—	100
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	400

Zu 547 62

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

Zu 662 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).
Schuldendiensthilfen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 662 62

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung der Seefischerei

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR

Zu 683 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 1379/2013

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 1379/2013 zur Marktorganisation Fisch sowie im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	42	79	79	78	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 62

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).

Zuschüsse an Sonstige

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände, im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	5	4	14	5	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: : Betriebe der Erzeugung von See- und Binnenfischerei, nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 892 62

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).
Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	25	-	89	18	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	34	100	—	134
2016	—	100	100	200
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	34	200	200	434

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 62.</i>	(110) (110)	(500)	(500)	(—)	(481)
891 63-7	693	Aufwändungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	—	481
892 63-3	693	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110	110	110	—	—
TGr. 66/67		Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge <i>Übertragbar.</i>	(—)	(200)	(240)	(-40)	(165)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	165	205	-40	154
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	11
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	—
Abschluss Kapitel 0961							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				66	66	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				172	172	—	
Summe der Einnahmen				238	238	—	
4 Personalausgaben			—	763	782	-19	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	265	305	-40	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	90	90	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			510 510	1.105	1.105	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			510 510	2.223	2.282	-59	
Zuschuss				1.985	2.044	-59	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	765	500	500	481	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

Zu 892 63

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 63

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 bzw. 2014 mit EMFF.

Befristung:

Nein Ja, bis 2015 (Ende des EFF) bzw. 2022 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2015	—	55	—	55
2016	—	55	55	110
2017	—	—	55	55
2018	—	—	—	—
2019 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110	220

Zu Titelgruppe 66/67

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2014	2015 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

Zu 514 66

Ansatzreduzierung, da für das in 2014 ausgetauschte Fischereiaufsichtsboot geringere Betriebskosten anfallen.

Zu 812 66

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0980 Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		10.000	9.800	+200	13.204
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	280
A U S G A B E N							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	2.100	4.080	-1.980	3.815
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.100	4.500	-400	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.500	7.500	—	7.500
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.100	6.500	+600	6.500
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	3.800	4.000	-200	4.000
<u>Abschluss Kapitel 0980</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10.000	9.800	+200	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				10.000	9.800	+200	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.100	-1.980	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	22.500	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	24.600	-1.980	
Zuschuss				—	14.600	-2.180	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0980

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m³ Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuungen, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhalten die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 22,5 Mio. EUR.

Darüber hinaus unterstützen und beraten die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.100
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.500
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	7.100
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.800
Summe		22.500

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 70% des operativen Gewinns 2014 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	10.000
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350-Titel 281 18)	6.602
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, IT.Niedersachsen, MF)	892
Summe	17.494

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Erfolgsplan 2015
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunk- tion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	115.200	4.200	9.800	9.600	4.300	143.100
Umsatzerlöse	114.600	100	2.300	2.500	500	120.000
Drittmittel	-	-	-	-	-	-
Finanzhilfe	-	4.100	7.500	7.100	3.800	22.500
Zinsen	600	-	-	-	-	600
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	108.418	4.200	9.800	9.600	4.300	136.318
Betriebsaufwand (Sachkost.)	48.420	1.450	3.350	2.000	1.900	57.120
Personalaufwand	52.648	2.600	6.000	7.450	2.350	71.048
Löhne Arbeiter	21.338	500	3.100	2.350	200	27.488
Gehälter Angestellte, Beamte	31.310	2.100	2.900	5.100	2.150	43.560
Abschreibungen	7.200	150	450	150	50	8.000
Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Steuern	150	-	-	-	-	150
Nachrichtlich netto PB	6.782	0	0	0	0	6.782
Ergebnis ohne Finanzhilfe	6.782	-4.100	-7.500	-7.100	-3.800	-15.718

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5 22.500

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2015 beruht auf einer prognostischen Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche

Produktbereich 1

Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

0

Produktbereich 2

Schutz und Sanierung	Plan 2015	Plan 2014	Ist 2013
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen			
Natura 2000- Management-Pläne	500.000	400.000	396.245
Natura 2000- Pflege und Entwicklung	1.050.000	1.050.000	1.041.782
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete- Pflege und Entwicklung	1.100.000	1.100.000	898.420
Besonderer Naturschutz im Landeswald			
Besondere Naturschutzmaßnahmen	550.000	600.000	620.560
Spezieller Arten- und Biotopschutz	350.000	350.000	480.412
Waldbiotopkartierung	350.000	350.000	284.566
Waldschutzgebiete, Naturwälder	200.000	250.000	206.068
Bodenschutz (-kalkung)		400.000	244.672
	4.100.000	4.500.000	4.172.725

Produktbereich 3

Sicherung der Erholungsfunktion

Erholung			
Ruhige Erholung	450.000	700.000	484.204
Erholungsschwerpunkte	400.000	500.000	293.172
Umweltbildung und Waldinformation			
Walderlebniseinrichtungen	1.800.000	1.600.000	1.857.608
Walderlebnis für Erwachsene	250.000	600.000	251.836
Kommunikation	250.000	400.000	263.533
Waldpädagogik für Kinder	850.000	400.000	861.571
Waldpädagogik für Jugendliche	350.000	300.000	314.964
Waldpädagogik für Multiplikatoren (Lehrer/Erzieher)	350.000	200.000	548.860
Waldpädagogikzentren			
Walderlebnistage	250.000	400.000	182.104
Jugendwaldeinsätze	2.400.000	1.800.000	1.904.453
Bildungsklassenfahrt	50.000	300.000	49.316
Wildniskamp	100.000	300.000	105.356
	7.500.000	7.500.000	7.116.978

Produktbereich 4

Leistungen für Dritte

Forstliche Betreuung	2.600.000	2.600.000	3.089.982
Ausbildung			
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.500.000	2.800.000	3.758.534
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	600.000	700.000	619.197
Praktikantenausbildung	400.000	400.000	427.072
	7.100.000	6.500.000	7.894.785

Produktbereich 5

Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben

Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen			
Beratung der Landkreise	350.000	500.000	292.021
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	589.847
Waldbrandprävention	400.000	350.000	588.451
Forst- und Jagdaufsicht	75.000	100.000	63.298
Gemeindefreie Gebiete	350.000	250.000	259.724
Waldfunktionskarte	75.000	150.000	59.016
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe			
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	500.000	600.000	409.954
Altlasten	150.000	200.000	-127.347
Altanteil Landesunfallkasse	450.000	500.000	465.265
Öffentliche Tätigkeiten	800.000	700.000	829.416
	3.800.000	4.000.000	3.429.645

Summe Produktbereich 2 – 5

22.500.000 22.500.000 22.614.133

ERLÄUTERUNGEN

Zu 121 11

Abführung von 70% des operativen Gewinns des Vorjahres aus der Holzproduktion.

Zu 231 01

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

Zu 519 11

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80% und die NLF 20%. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-8	165	Vermischte Einnahmen		20	20	—	3
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		6	6	—	7
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	—	5
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	102
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		406	406	—	378
282 01-6	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.822
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen		(—)	(—)	(—)	(56)
119 61-1	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
271 61-8	165	Erstattungen der EU für das Programm Life+		—	—	—	—
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	56
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.800)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.700
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	913
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	187
		A U S G A B E N					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.215	4.204	+11	968
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0981

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81

Im Kapitel 09 81 sind gegenseitig deckungsfähig: Alle Titel der Hauptgruppen 5–8 mit Ausnahme des Titels 546 02 und die Titelgruppen. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen dürfen nicht zur Verstärkung der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 09 81 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachkosten und Investitionen veranschlagt.

Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird bei Titel 282 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5 – 8 und den Titelgruppen zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalkosten erstattet (vgl. Erläuterung zu 281 11).

Zu 129 11

Vgl. Erläuterung zu 459 11.

Zu 281 11

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeiteneinheiten durch Schleswig-Holstein sowie anteilige Personalkostenerstattung für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

Zu 282 01

Vereinnahmung der Sachkostenanteile der Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Vgl. auch "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
427 02-2	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 11-1	165	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	1
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.851
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	25	24	+1	19
453 01-5	165	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	2
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 129 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	3	3	—	6
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	50	—	+50	59
511 11-2	165	Post- und Fernmeldegebühren	—	25	—	+25	34
511 12-0	165	Dienst- und Schutzkleidung	—	1	—	+1	0
511 13-9	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	5	—	+5	5
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	120	—	+120	143
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	—	+15	23
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	—	+100	194
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	—	+20	32
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	10	—	+10	26
526 01-2	165	Sachverständige	—	12	—	+12	16
526 02-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	10	—	+10	14
546 01-3	165	Vermischte Ausgaben	—	2	—	+2	4
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	380	-380	329
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	24
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	95	64	+31	85
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	15	15	—	25

ERLÄUTERUNGEN

Zu 459 11

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes, eines Netzes zum Schutz von Holzpoltern vor Befall durch Holzschädlinge sowie einer Insektenfalle sind insgesamt zwölf Mitarbeiter der NW-FVA und der Anstalt Niedersächsische Landesforsten beteiligt.

Zu 511 13

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

Zu 518 01

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgelände. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde bis zum HP 2014 beim Titel 547 11 nachgewiesen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2013 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2015	100	—	—	100
2016	100	—	—	100
2017	100	—	—	100
2018	100	—	—	100
2019 ff.	1.200	—	—	1.200
Summe	1.600	—	—	1.600

Zu 526 01

Arbeitsmedizinischer Dienst.

Zu 547 11

Bis zum Haushaltsjahr 2014 waren bei diesem Titel die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 zusammengefasst veranschlagt. Mit dem Haushaltsplan 2015 werden die Ausgabeansätze titelscharf bei den jeweiligen Sachmitteltiteln nachgewiesen.

Zu 811 01

Ersatzbeschaffung:
3 PKW und 1 Schlepper/Traktor

Zu 812 15

Ersatzbeschaffung von Büroausstattung.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	90	121	-31	154
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	—	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	36	36	—	30
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Forstwissenschaftliche Untersuchungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(773)	(772)	(+1)	(1.672)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	39	-2	84
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	60	62	-2	35
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	200	200	—	335
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	66	66	—	83
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	3	3	—	22
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	407	402	+5	1.115
TGr. 62		Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept <i>Übertragbar.</i>	(—)	(160)	(137)	(+23)	(131)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	13	14	-1	6
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	—	38
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	13	13	—	3
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	1
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	53
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	—	+24	29
TGr. 63		Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(69)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	8

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 35

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

Zu 981 09

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 981 11

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

Zu Titelgruppe 62

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Boden-Dauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophengebieten. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

Zu 812 62

Beschaffung einer Feldmessanlage.

Zu Titelgruppe 63

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2015 2014	2015	2014	- = weniger	2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	8	8	—	13
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	37	37	—	12
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
TGr. 64		Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.545)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.057
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	23
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	42
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	57
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	9
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	358
TGr. 66		Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(108)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	1
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	0
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	107
TGr. 99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(88)	(77)	(+11)	(184)
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	66	65	+1	106
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	1	+10	—
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	10	10	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

Zu Titelgruppe 66

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

Zu Titelgruppe 99

Veranschlagt sind die Kosten für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	63
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	-1	
		Abschluss Kapitel 0981					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		406	406	—	
		Summe der Einnahmen		437	437	—	
		4 Personalausgaben	—	4.359	4.352	+7	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.326	1.321	+5	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	224	200	+24	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	239	239	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.148	6.112	+36	
		Zuschuss		5.711	5.675	+36	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2014	+ = mehr - = weniger	Ist 2013
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.321	35.010	+2.311	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		59.112	62.819	-3.707	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		98.001	90.758	+7.243	
		Summe der Einnahmen		199.784	193.937	+5.847	
		4 Personalausgaben	—	113.175	107.859	+5.316	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	900	37.069	35.747	+1.322	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.530	30.885	181.571	+2.866	
		7 Baumaßnahmen	30.882	1.050	3.119	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.050	36.656	134.384	+4.456	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	36.656	1.888	12.604	+2.775	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	71.379	481.922	465.187	+16.735	
		Zuschuss	70.518	282.138	271.250	+10.888	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2015

- Einzelpläne 09 und 15 -

43. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.000	18.100
			Summe 01	4.000	18.100
02			Einzelbetriebliches Managementsystem		
	09 04	686 63	Förderung von Beratungsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen	—	—
			Summe 02	—	—
03			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 04	—	—
05			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 05	—	—
06			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	1.600
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000	10.400
			Summe 06	10.000	12.000
07			Verbesserung der genetischen Qualität		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 07	—	2.400
08			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410
			Summe 08	—	410
09			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	2.608
			Summe 09	3.000	2.608
10			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 10	200	400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2015

43. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
11			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	18.946	22.306
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 11	18.946	22.306
12			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000	12.676
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 12	25.000	12.676
13			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 13	—	—
14			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.600	1.955
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.700	2.200
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.514	2.900
			Summe 14	5.814	7.055
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	7.055
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2015

- Einzelpläne 09 und 15 -

43. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
15		Küstenschutz			
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	9.347	20.328
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	27.100	41.272
			Summe 15	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe Einzelplan 15	42.261	68.655
			Gesamtsumme	103.407	139.555
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			61.146	70.900
	1554			5.814	7.055
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe Einzelplan 15	42.261	68.655
			Gesamtsumme	103.407	139.555

Haushaltsjahr 2015 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG) 43. Rahmenplan
 - Einzelpläne 09 und 15 -

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	43.040
	Summe Einzelplan 15	<u>47.353</u>
	Gesamtsumme	90.393
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	70.900
	Summe Einzelplan 15	<u>68.655</u>
	Gesamtsumme	139.555
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		49.162

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,
Landkreis Northeim
für die Wirtschaftsjahre 2014/2015
(LF 460 ha)**

I. Erfolgsplan

	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR		Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	697.250	733.579	770.905	Pflanzenproduktion	245.000	244.000	248.927
Tierproduktion	585.000	535.000	513.317	Tierproduktion	303.700	304.171	308.470
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	141.650	125.000	142.890	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	182.500	194.500	180.140
Summe Umsatzerlöse	1.423.900	1.393.579	1.427.112	Summe Materialaufwand	731.200	742.671	737.537
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	3.368	Personalaufwand	400.000	350.000	399.031
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	45.500	Abschreibungen	145.000	134.150	145.216
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	273.800	261.092	259.998	Unterhaltung	149.500	156.500	144.469
Betriebliche Erträge	1.697.700	1.654.671	1.735.978	Betriebsversicherungen	27.700	27.300	25.224
				sonstiger Betriebsaufwand	31.600	31.600	34.386
				zeitraumfremde Aufwendungen	20.000	22.000	9.259
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	228.800	237.400	213.338
				Betriebl. Aufwendungen	1.505.000	1.464.221	1.495.122
				Betriebsergebnis	192.700	190.450	240.856
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.100	5.800	4.091
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.800	1.100	1.759
				Finanzergebnis	2.300	4700	2.332
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	195.000	195.150	243.188
				sonstige Steuern	-25.000	-18.400	-25.154
				Gewinn / Verlust	170.000	176.750	218.034

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR		Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	23.700	69.050	-	1. Abschreibungen	145.000	134.150	145.216
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	121.300	71.850	126.580	2. Betriebserträge	-	6.750	-17.592
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	1.086	Anlagevermögen	-	-	42
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haus-			
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	haltungsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapital-			
				ausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
				6. Sonstiges	-	-	-
Finanzbedarf	145.000	140.900	127.666	Finanzdeckung	145.000	140.900	127.666

Bemerkung :

Vorgesehen sind:

zu 1.: EUR
Lagerstätte für Stallmist 23.700

zu 2.:
Traktor, ca 120 PS mit Frontlader 62.500
Kurzscheibenegge zur sehr flachen Bodenbearbeit 22.000
Zweikreiselschwader zur Futterbergung 16.800
Betriebs-PKW mit Ladefläche und Allradantrieb 20.000
145.000

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ist Wj. 2012/2013 EUR
+/- Gewinn / Verlust	170.000	178.000	218.034
+ Abschreibungen	145.000	123.600	145.216
+ Buchwertabgabe beim Anlagevermögen	-	-	42
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	145.000	131.600	127.666
Endergebnis:	170.000	170.000	235.625
Zuschuss Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung Titel 0950-121 12	170.000	170.000	235.625

Wirtschaftsplan der Hengstparade für die Hj. 2015

I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2015	2014	2013		2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Personalkosten	80.000	80.000	72.817	1. Eintrittskarten- und	350.000	370.000	267.810
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	15.000	11.598	Programmverkauf			
3. Dienstl. Außenstehender	20.000	20.000	4.006	2. Standgelder	5.000	5.000	238
4. Geschäftsbedarf/Werbung	70.000	100.000	34.185	3. Vermischte Einnahmen	90.000	90.000	75.809
5. Post- und Fernmeldegebühr	10.000	10.000	7.979	4. Eintrittskarten, Anzeigen	-	-	-
6. Mieten	115.000	105.000	113.472	u. Progr. Sommerfest			
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	7.000	5.474				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	-				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	50.000	50.000	54.894				
10. Steuern	25.000	25.000	24.547				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	20.000	20.000	10.573				
12. Kosten Sommerfest	-	-	-				
Summe der Aufwendungen	415.000	435.000	339.544	Summe der Erträge	445.000	465.000	343.856

III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR
Erträge	445.000	465.000	343.856
Aufwendungen	415.000	435.000	339.544
+/- Endergebnis	30.000	30.000	4.313
Ablieferung 09 50 - 121 13	30.000	30.000	4.313
Zuschuss 09 50 - 682 ..	-	-	-

Entwurf

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2015

Einzelplan 09

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
271,99	243,26	237,46

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).
 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	13,00
- VZE aus Verlagerungen	16,00
1,00 von Kap. 0204	
9,00 von Kap. 0910	
6,00 von Kap. 0941	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	29,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,04
0,04 nach Kap. 04 20	

- sonstige (Pauschalabzug)	0,23
Summe Abgänge	0,27

Bleibt Zugang 28,73

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 (Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden) ist gestrichen worden.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
17.491	15.450	14.476

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2 ²⁰⁾	15	13	Ministerialrat/- rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	18	18	Ministerialrat/- rätin
A 15 ²¹⁾	21	17	Direktor/-in
A 14	16	13	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/Rätin
A 13 ⁵⁾¹⁹⁾	46	40	Oberamtsrat/-rätin
A 12	36	29	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁵⁾	16	16	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 ³⁾	5	5	Amtsinspektor/-in
	193	171	Zusammen
Leerstellen:			
B 2 ²⁾	1	1	Ministerialrat/- rätin
	1	1	Zusammen

- ¹⁾ Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
²⁾ kw.
³⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
⁵⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.
¹⁵⁾ 1 Stelle kw infolge ZV II nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
¹⁹⁾ 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
²⁰⁾ 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers im ML
²¹⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2019

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	2	davon 1 Verlagerung von 02 04 1 Verlagerung von 09 10
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	4	davon 2 neue Stellen 2 Verlagerungen von 09 41
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3	davon 1 neue Stelle 2 Verlagerungen von 09 41
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	6	davon 4 neue Stellen 2 Verlagerungen von 09 10
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	7	davon 3 neue Stellen 4 Verlagerungen von 09 10
Summe Zugang	22	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden) ist gestrichen worden.

Die Haushaltsvermerke Nr. 20 und 21 sind neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst			
A 13	20	20	Referendar/-in
A 9	50	40	Inspektoranwärter/-in
	70	60	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- anwärter/-in)	10	Anpassung der Stellen an den Bedarf

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
14,34	14,34	19,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

Bleibt Zu-/Abgang 0,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 (1,0 kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
859	843	1.150

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	-	1	Oberrat/-rätin
A 12	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
	15	15	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Vollzug des HV Nr. 3

Summe Zu/-	0
Abgang	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden) ist gestrichen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III) ist gestrichen worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 09 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
157,08	-	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 8) 21,00 kw, davon 3,0 kw bis 31.12.2015, 5,0 kw bis 31.12.2016, 2,0 kw bis 31.12.2017, 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020.
 Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 09 09-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 09 09-538 10 zugeführt.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	160,08	- VZE aus Verlagerungen	0,00
160,08 von Kap. 09 10			
- sonstige	0,00	- sonstige	3,00
Summe Zugänge	160,08	Summe Abgänge	3,00
Bleibt Zugang	157,08		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 8 bei Kapitel 09 10 (24,0 kw für den Geschäftsbereich 5 - Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), davon 3,0 kw bis 31.12.2014, 3,0 kw bis 31.12.2015, 5,0 kw bis 31.12.2016, 2,0 kw bis 31.12.2017, 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020. Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 09 10-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 09 10-538 10 zugeführt.) wurde nach Kapitel 09 09 übernommen und geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
9.358	-	-

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 09 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

Planmäßige Beamte/-innen

		Feste Gehälter:
B 2	1	- Direktor/-in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
		Aufsteigende Gehälter:
A 15	2	- Direktor/-in
A 13	2	- Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	- Amtsrat/-rätin
A 11	2	- Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	- Oberinspektor/-in
	<u>12</u>	- Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Direktor/in des Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA))	1	Hebung von Bes.-Gr. A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Hebung nach Bes.-Gr. B 2
			Summe Abgang	<u>1</u>	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Verlagerungen von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	Verlagerungen von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	4	Verlagerungen von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	2	Verlagerungen von Kapitel 09 10			
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 09 10			
Summe Zugang	<u>13</u>				
Bleibt Zugang	12				

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
444,67	607,32	590,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,00 12 kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 3,40 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,60 im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 9) 3,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	9,50	-Minderung aufgrund ZV III	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	169,15
		0,07 nach Kap. 04 20	
		9,00 nach Kap. 09 01	
		160,08 nach Kap. 09 09	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>9,50</u>	Summe Abgänge	<u>172,15</u>
Bleibt Abgang	162,65		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 7 (3,0 kw infolge ZV III bis 31.12.2015) wurde gestrichen.
 Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 8 wurde gestrichen und bei Kapitel 09 09 neu ausgebracht und geändert.
 Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 9 wurde neu ausgebracht (drei VZE des HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen bei Kap. 02 04 werden in Kapitel 09 10 eingespart).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
25.089	34.620	32.813

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
			Feste Gehälter:
B 2	-	1	Direktorin/Direktor des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen als Mitglied des Vorstands
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	19	17	Direktor/-in
A 14	17	20	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/Rätin
A 13 ⁸⁾	25	31	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ¹¹⁾	43	51	Amtsrat/-rätin
A 11 ¹⁹⁾¹⁰⁾	51	53	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ²⁰⁾	35	36	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	Inspektor/-in
A 9 ⁵⁾	25	21	Amtsinspektor/-in
A 8	11	14	Hauptsekretär/-in
A 7	6	7	Obersekretär/-in
	248	267	Zusammen
Leerstellen:			
			Aufsteigende Gehälter
A 11 ⁶⁾	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁶⁾	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	5	5	Inspektor/-in
A 7 ⁶⁾	1	1	Obersekretär/-in
	12	12	Zusammen

*) Allgemeine Haushaltsvermerke:
 A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 B) 1 Stelle kw zum 31.12.2015, die auch an anderer Stelle des Einzelplans eingespart werden kann.

⁵⁾ Acht Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

⁶⁾ kw.

⁸⁾ Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

¹⁰⁾ 1(0) Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratsstätigkeit verwendet.

¹¹⁾ 1(0) Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratsstätigkeit verwendet.

¹⁹⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

²⁰⁾ 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	4 davon 2 Hebungen von Bes.-Gr. A 14 2 Hebungen von Bes.-Gr. A 13	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/- rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)	4 davon 3 Hebungen von Bes.-Gr. A 8 1 Hebung von Bes.-Gr. A 7	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Verlagerungen nach Kapitel 09 09
Summe Zugang	8	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	3 davon 2 Hebungen nach Bes.-Gr. A 15 1 Verlagerung nach Kapitel 09 09
Bleibt Abgang	19	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	6 davon 2 Hebungen nach Bes.-Gr. A 15 2 Verlagerungen nach Kapitel 09 01 2 Verlagerungen nach Kapitel 09 09

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO		§ 9 der VO	
	2015	2014	2015	2014
B 2	0	1	-	-
A 16	6	6	-	-
A 15	13	13	-	-
A 14	16	15	-	-
A 13	1	-	-	-
Insgesamt	36	35	-	-

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO		§ 9 der VO	
	2015	2014	2015	2014
A 13	22	28	-	-
A 12	38	37	1	1
A 11	29	29	3	3
A 10	18	18	2	2
A 9	-	-	2	2
Insgesamt	107	112	8	8

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2015	2014
A 9	21	21
A 8	14	15
A 7	7	7
Insgesamt	42	43

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	8	davon 4 Verlagerungen nach Kapitel 09 01 4 Verlagerungen nach Kapitel 09 09
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	2	Verlagerungen nach Kapitel 09 09
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/ -in)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 09
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	3	Hebungen nach Bes.-Gr. A 9
Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/- in	1	Hebung nach Bes.-Gr. A 9
Summe Abgang	27	

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht. Mit dem Haushaltsvermerk B) wird eine Stelle des Allgemeinen Haushaltsvermerks A) von Kap. 02 04 übernommen.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Sechs Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO) wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Drei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO) wurde geändert.
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde gestrichen und neu als allgemeiner Haushaltsvermerk A) ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	

**Beamte/-innen im
Vorbereitungsdienst**

A 10	4	4	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	Inspektoranwärter/-in
	16	16	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 30 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
41,98	42,19	39,31

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 3,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 (3 kw-Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	0,21
Summe Abgänge	0,21

Bleibt Abgang 0,21

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 wurde neu ausgebracht (drei VZE des HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen bei Kap. 02 04 werden in Kapitel 09 30 eingespart).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
2.512	2.483	2.320

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 30 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen *)			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	-	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	23	24	Zusammen

*) Allgemeine Haushaltsvermerke:
 A) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
 B) 3 Stellen kw zum 31.12.2015, die auch an anderer Stelle des Einzelplans eingespart werden können.

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 50
Summe Abgang	1	

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk wurde neu ausgebracht. Mit dem Haushaltsvermerk B) werden drei Stellen des Allgemeinen Haushaltsvermerks A) von Kap. 02 04 übernommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden) wurde gestrichen und neu als allgemeiner Haushaltsvermerk A) ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 31 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
11,76	12,23	11,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	0,47
Summe Abgänge	0,47

Bleibt Abgang 0,47

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
710	738	659

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 31 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾			
			Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
	1	1	Zusammen

¹⁾ Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
732,28	695,28	632,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 5) 3,06 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,13 im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	45,00	-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	6,00
		6,00 nach Kap. 09 01	
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugänge	45,00	Summe Abgänge	8,00
 Bleibt Zugang	 37,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 4 (1,0 kw infolge ZV III bis 31.12.2015) wurde gestrichen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
41.706	37.985	34.757

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	Vizepräsident/- in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	32	Direktor/-in
A 14 ⁶⁾	105	79	Oberrat/-rätin
A 13	65	65	Rat/Rätin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12 ⁹⁾	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11 ⁷⁾	29	26	Amtmann/-männin/-frau
A 10	16	15	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	Amtsinspektor/-in
A 8	15	15	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>286</u>	<u>257</u>	Zusammen
Leerstellen:			
Aufsteigende Gehälter			
A 14 ³⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 ³⁾	4	4	Rat/Rätin
A 12 ³⁾	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 ³⁾	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ³⁾	1	1	Inspektor/-in
A 8 ³⁾	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 ³⁾	1	1	Obersekretär/-in
A 6 ³⁾	1	1	Sekretär/- in
	<u>11</u>	<u>11</u>	Zusammen

- ²⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.
³⁾ kw
⁶⁾ 1(0) Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratsstätigkeit verwendet.
⁷⁾ 1(0) Stelle wird (in Höhe von 63 v.H.) für Personalratsstätigkeit verwendet.
⁹⁾ 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2 Verlagerungen nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	28 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 Verlagerungen nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	4 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1 tlw. Vollzug des HV Nr. 9
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Neue Stelle	Summe Abgang	<u>5</u>
Summe Zugang	<u>34</u>		
Bleibt Zugang	29		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1 Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II) wurde bei Bes.-Gr. A 11 gestrichen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst
A 13	22	22	Referendar/in
	22	22	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
87,40	87,99	84,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	1,59
Summe Abgänge	1,59

Bleibt Abgang 0,59

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
3.296	3.244	3.062

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 ¹⁾	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ^{1) 3)}	2	1	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 ¹⁾	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	9	3	Sattelmeister/-in
A 6 ²⁾	11	12	Gestüthauptwärter/-in
A 5 ²⁾	37	42	Gestütoberwärter/-in
A 4 ¹⁾	5	6	Gestütwärter/-in
	77	77	Zusammen

¹⁾ je 1 DW.
²⁾ 6 DW.
³⁾ Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Erste(r) Hauptsattelmeister/-in)	1	Bes.-Gr. A 6 (Gestüthauptwärter/-in)	6
		Bes.-Gr. A 5 (Gestütoberwärter/-in)	5
Bes.-Gr. A 6 (Sattelmeister/-in)	6	Bes.-Gr. A 4 (Gestütwärter/-in)	1
Bes.-Gr. A 6 (Gestüthauptwärter/-in)	5	Summe Abgang	12
Summe Zugang	12		

Sonstige Veränderungen:
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO) wurde geändert.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
15,60	16,00	14,24

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	0,40
Summe Abgänge	0,40

Bleibt Abgang 0,40

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
758	777	665

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
Planmäßige Beamte/-innen			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Fischereidirektor
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 9 ¹⁾	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	2	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

¹⁾ Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
65,11	65,41	64,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Pauschalabzug)	0,30
Summe Abgänge	0,30

Bleibt Abgang 0,30

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist 2013
4.215	4.204	3.820

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 ¹⁾	2	2	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
	25	25	Zusammen

¹⁾ 1 Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.

